



Geschäftsbericht 2022 **der Urner Kantonalbank**

Unser Uri. Unsere Bank.

 **Urner
Kantonalbank**

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Eröffnung des neuen Dienstleistungsgebäudes der Urner Kantonalbank am Bahnhofplatz 1 in Altdorf. Ende März 2022 fand für die Urner Kantonalbank der grosse Umzug statt. Wir sind stolz auf unser Dienstleistungsgebäude, das ein innovatives Miteinander fördert. Der multifunktionale Neubau am Bahnhofplatz 1 bietet zudem nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten und schafft für den Kanton Uri attraktive Arbeitsplätze – für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
----------------	----------

Das Wichtigste in Kürze	4
--------------------------------	----------

Lagebericht	5
Geschäftsstellen, Personalbestand und Geschäftstätigkeit	5
Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage	6
Risikolage	9
Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)	11
Neuerungen des Dienstleistungsangebots	11
Zukunftsaussichten	12

Corporate Governance	13
Unternehmensstruktur	13
Kapitalstruktur	14
Bankrat	14
Interne Organisation	16
Geschäftsleitung	18
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	20
Mitwirkungsrecht des Kantons Uri	21
Revisionsstelle	21
Informationspolitik	21

Jahresrechnung	22
Bilanz per 31. Dezember 2022 (vor Gewinnverwendung)	22
Erfolgsrechnung 2022	24
Gewinnverwendung 2022	25
Geldflussrechnung 2022	26
Eigenkapitalnachweis 2022	27
Anhang zur Jahresrechnung	28

Revisionstätigkeit	54
---------------------------	-----------



Vorwort

Einer der Höhepunkte in diesem Jahr war zweifellos der Umzug in unser neues Dienstleistungsgebäude am Bahnhofplatz 1 in Altdorf. Der Neubau ist ein weiterer Meilenstein in der erfolgreichen Geschichte der Urner Kantonalbank. Das vergangene Jahr war zudem geprägt von vielen globalen Ereignissen. Während das Ende der Pandemie für positive Aussichten sorgte, führte der Beginn des Krieges in der Ukraine zu grossen Unsicherheiten. Aufgrund steigender Inflation wurde weltweit das Ende der expansiven Geldpolitik eingeläutet. Die Negativzinsen gehören der Vergangenheit an und die Zinsen wurden durch die Notenbanken teilweise stark erhöht. Die Urner Kantonalbank hat sich wiederum erfreulich entwickelt. Neben einem sehr guten finanziellen Ergebnis wurden auch zahlreiche Vorhaben für unsere Kundinnen und Kunden umgesetzt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu Beginn des vergangenen Jahres trat die Corona-Pandemie in die endemische Phase ein und verlor weitgehend ihren Einfluss. Rund um den Globus nahmen die Regierungen ihre verordneten einschränkenden Massnahmen sukzessive zurück und die Wirtschaft erholte sich allmählich. Doch kaum gewann die konjunkturelle Dynamik wieder an Fahrt, löste der Krieg in der Ukraine die nächste Unsicherheit für die Weltwirtschaft aus. Die wirtschaftlichen Sanktionen wirkten sich negativ auf das globale Wachstum aus, indem sie die Energiepreise in ungeahnte Höhen trieben und so die Inflation stark befeuert. Mit kräftigen Leitzinserhöhungen gingen die Notenbanken entschlossen gegen die vor allem in den USA und Europa historisch hohe Inflation vor und stellten zudem ihre monatlichen Wertpapierkäufe nach und nach ein. Auch die Schweizerische Nationalbank beendete ihre 2015 eingeführte Negativzinspolitik und hob den Leitzins noch vor der Europäischen Zentralbank in positive Gefilde. Dies darf als wichtiger Schritt zurück in die Normalität beurteilt werden. Die Urner Wirtschaft zeigte sich erneut sehr robust.

Jahresergebnis 2022

Die Urner Kantonalbank erzielte im vergangenen Jahr ein sehr gutes Jahresergebnis und liegt damit auf der strategischen Zielvorgabe. Während die Kundenausleihungen weiter gewachsen sind, konnte die Margenerosion im Zinsengeschäft erstmals seit Jahren gestoppt werden. Die Bank verfügt über ein qualitativ sehr gutes

Kreditportfolio und konnte im Berichtsjahr erneut Wertberichtigungen auflösen. Erfreulich entwickelte sich sowohl der Betriebsertrag als auch der Geschäftsaufwand. Die Ausschüttung an den Kanton wurde erhöht und liegt neu bei CHF 7.2 Mio.

Strategie 2025

Wir sind erfolgreich in die neue Strategieperiode gestartet, trotz eines herausfordernden Umfeldes erreichten wir die wesentlichen finanziellen Ziele. Mit der Strategie 2025 verankern wir die ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit als festen Bestandteil des Geschäftsmodells in der Urner Kantonalbank. Im Berichtsjahr wurde dafür eine gute Ausgangslage geschaffen. So wurden 2021 die CO₂-Emissionen der UKB gemessen, mit dem Ziel der kontinuierlichen Verringerung der Emissionen und der Etablierung eines klimaneutralen Betriebes per 31. Dezember 2025. Wichtige Schritte zur Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden in Fragen der Nachhaltigkeit haben wir mit dem Umwelttag in Andermatt und der Etablierung von Klimagesprächen im vierten Quartal 2022 vollzogen.

Personelles

Der viel zitierte Fachkräftemangel haben auch wir im vergangenen Jahr zu spüren bekommen. Dank neuen, moderneren Rekrutierungskanälen sowie Mitarbeitenden, die den Weg zurück zur UKB gefunden haben, konnten freie Stellen mit gut qualifiziertem Personal besetzt werden.

Neubau Bahnhofplatz 1

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts Bahnhofplatz 1 konnte das Gebäude der Bevölkerung, den Kundinnen und Kunden, den Mitarbeitenden sowie den Mieterinnen und Mietern übergeben werden. Praktisch die gesamte Bauphase wurde durch die COVID-19-Krise begleitet. Umso mehr sind wir stolz, das Grossprojekt qualitativ, terminlich und kostenmässig gemäss Planung abgeschlossen zu haben. Die Eröffnung erfolgte im Rahmen eines grossen, sehr gut besuchten Bevölkerungsfestes.

Der Bankrat und die Geschäftsleitung danken den Kundinnen und Kunden für ihre Treue und den Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz während dem Geschäftsjahr 2022.

Dr. Heini Sommer
Bankratspräsident

Christoph Bugnon
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das Wichtigste in Kürze

	2022	2021	Veränderung in %
Entwicklung Bilanz in TCHF			
Bilanzsumme	3'646'096	3'582'688	1.8%
Kundenausleihungen	3'012'358	2'954'915	1.9%
Kundengelder	2'137'289	2'113'550	1.1%
Eigenkapital (nach Gewinnverwendung)	328'197	318'269	3.1%
Entwicklung Depotvolumen in TCHF			
Total Depotvolumen	1'813'128	3'301'608	-45.1%
Entwicklung Erfolgsrechnung in TCHF			
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33'549	33'366	0.5%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	33'775	35'125	-3.8%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	8'217	8'469	-3.0%
Geschäftsertrag (Betriebsertrag)	44'392	45'013	-1.4%
Geschäftsaufwand	-25'147	-26'031	-3.4%
Geschäftserfolg	17'340	17'935	-3.3%
Gewinn	17'128	18'201	-5.9%
Gewinnverwendung in TCHF			
Ausschüttung Kanton	-7'200	-7'000	2.9%
Ausgewählte Kennzahlen Bilanz und Erfolgsrechnung			
Eigenkapitalquote	9.0%	8.9%	1.4%
Eigenkapitalrendite gemäss UKBV Art. 19 (Gewinn in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital)	5.3%	5.8%	-8.9%
Cost/Income (vor Abgeltung Staatsgarantie)	55.4%	58.7%	-5.6%
Personalbestand (Anzahl)			
Bestand in Vollpensen (inkl. Lernende zu 50%)	89	93	-4.3%

Lagebericht

Geschäftsstellen, Personalbestand und Geschäftstätigkeit

Geschäftsstellen und Personalbestand

Die Urner Kantonalbank (UKB) war per 31.12.2022 in 6 der 19 Urner Gemeinden mit Geschäftsstellen vor Ort präsent.

Der Personalbestand lag zum gleichen Zeitpunkt bei 89 Vollzeitstellen (Vorjahr: 93). In der Zahl enthalten sind 6 Lehrstellen (Vorjahr: 7), die dem Personalbestand mit 50% angerechnet werden.

Geschäftstätigkeit

Ihrem Leistungsauftrag entsprechend, liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten der Urner Kantonalbank im Kanton Uri. Insbesondere fühlt sich die Bank den Bedürfnissen der Urner Bevölkerung, den Privatkunden, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verpflichtet. Die nachstehenden Geschäftssparten prägen die Risiko- und Ertragslage der Bank.

Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg Zinsengeschäft ist mit einem Anteil von 76.0% des Geschäftsertrages (vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft) das Kerngeschäft der Bank. Im Vordergrund steht das direkte Kundengeschäft mit der Finanzierungsberatung. Die Ausleihungen an Privat- und Firmenkunden erfolgen mehrheitlich auf hypothekarisch gedeckter Basis und vorwiegend auf Wohnobjekten. Kommerzielle Kredite werden in der Regel gegen Deckung und mehrheitlich an Klein- und Mittelbetriebe gewährt. Ausleihungen an die öffentliche Hand werden meist ungedeckt getätigt.

Die Refinanzierung erfolgt grösstenteils über Kundeneinlagen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen, Interbankengelder und das Eigenkapital der Bank. Das Interbankengeschäft wird hauptsächlich im unterjährigen Bereich im Rahmen des Liquiditätsmanagements betrieben. Im Bilanzstrukturmanagement kommen vorwiegend klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinsenswaps zum Einsatz.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank. Es umfasst die Basisberatung inklusive Zahlungsverkehr, die Anlage- und Vorsorgeberatung, die Vermögensverwaltung, Vermittlungsleistungen im Bereich Leasing und der beruflichen Vorsorge, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und Nachfolgeregelungen von Unternehmen sowie Arbeiten für Dritte wie beispielsweise die Führung der Valorenzentrale für Partnerbanken. Die Dienstleistungen werden von Privat- und Firmenkunden, institutionellen Kunden, Partnerbanken und der öffentlichen Hand beansprucht.

Im Jahr 2022 ist die UKB eine Kooperation mit der Weibel Hess & Partner AG (WHP), Luzern, eingegangen. Dadurch wird das Angebot im Bereich des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäftes ausgebaut.

Handelsgeschäft

Die Urner Kantonalbank ist ein assoziiertes Mitglied der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) und bietet ihren Kunden die Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte an. Der Handel auf eigene Rechnung beschränkt sich auf inländische Obligationen und Aktien, vorwiegend im Bereich von Regionalwerten. Einzelanlagen in Form von ausländischen Wertpapieren werden nur ausnahmsweise und mit unbedeutendem Umfang gehalten.

Die bankeigenen Bestände an Devisen, Sorten und Edelmetallen dienen der Abwicklung des Kundengeschäfts. Derivative Finanzinstrumente werden mehrheitlich als Absicherungsgeschäfte für eigene und fremde Rechnung eingesetzt. Es werden keine direkten Geschäfte in Rohstoffe und Waren getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Urner Kantonalbank hält temporär Immobilien, die aus notleidenden Kreditpositionen übernommen wurden und zum Wiederverkauf bestimmt sind.

Ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren (Fremdkapitalinstrumente) dient der Sicherstellung der Liquidität und als Grundlage für Repogeschäfte. Daneben hält die Bank ein Portfolio von Wertschriften mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Ausserdem hält sie diverse Beteiligungen an Unternehmen, primär mit lokalem oder strategischem Bezug, darunter Gemeinschaftswerke der Kantonalbanken.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die Urner Kantonalbank hat einen Grossteil der Informatikdienstleistungen und insbesondere den Betrieb der Bankenapplikation Finnova ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vollumfänglich zu erfüllen und wird durch eine anerkannte externe Revisionsstelle geprüft. Die Leistungserbringung sowie Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind vertraglich geregelt. Weitere Auslagerungen betreffen die Geldtransporte, die Vermögensverwaltung, sowie die Verwaltung der Pensionskasse. Sämtliche Mitarbeitende von Dienstleistern sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Die mit der Auslagerung zusammenhängenden operationellen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements erfasst und durch entsprechende Massnahmen – meist vertragliche Vereinbarungen und Service Level Agreements (SLA) – minimiert. Gegenüber der FINMA bleibt die Urner Kantonalbank für die ausgelagerten Bereiche verantwortlich.

Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage

Ertragslage (Erfolgsrechnung)

Die operativen Erträge haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.9 Mio. auf CHF 44.2 Mio. zugenommen (Vorjahr CHF 43.3 Mio.). Im Berichtsjahr konnten wiederum erfolgswirksam CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 1.8 Mio.) Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aufgelöst werden. Der Geschäftsertrag hat sich von CHF 45.0 Mio. auf CHF 44.4 Mio. um CHF –0.6 Mio. reduziert. Auf der anderen Seite hat sich der Geschäftsaufwand von CHF –26.0 Mio. auf CHF –25.1 Mio. vermindert. Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten haben insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Hauptsitzes, Bahnhofplatz 1, Altdorf, auf CHF –1.9 Mio. zugenommen (Vorjahr CHF –0.9 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr hat sich darum der Gewinn von CHF 18.2 Mio. auf 17.1 Mio. oder –5.9% reduziert.

Erfolg aus dem Zinsgeschäft

Der Brutto-Erfolg Zinsgeschäft erhöhte sich im Berichtsjahr um 0.5% auf CHF 33.5 Mio. Es ist ein Wachstum der Kundenausleihungen von CHF 57.4 Mio. auf 3'012.4 Mio. (Vorjahr: CHF 2'954.9 Mio.) zu verzeichnen. Angesichts der Zinsentscheide der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Jahr 2022 sind positive Zinsen seit dem September 2022 Realität. Aufgrund der hohen Qualität im Kreditportfolio der Urner Kantonalbank, konnten wiederum Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 1.8 Mio.) aufgelöst werden. Als Folge reduzierte sich der Netto-Erfolg im Zinsgeschäft um –3.8% auf CHF 33.8 Mio. (Vorjahr: CHF 35.1 Mio.). Der Anteil des Brutto-Erfolg Zinsgeschäft am Geschäftsertrag (vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft) beläuft sich auf 76.0% (Vorjahr: 77.1%).

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich insgesamt um –3.0% auf CHF 8.2 Mio. (Vorjahr: CHF 8.5 Mio.). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft rückläufig war. Die Finanzmärkte haben sich im Jahr 2022 negativ entwickelt. Der Kommissionsertrag Kreditgeschäft, Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft sowie der Kommissionsaufwand haben sich stabil entwickelt.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option hat deutlich auf CHF 1.6 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.) zugenommen. Dies ist auf die hohe Volatilität der Finanzmärkte zurückzuführen.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen und beläuft sich neu auf CHF 0.8 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Fläche im Neubau Bahnhofplatz 1, Altdorf, vermietet werden konnte.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 1.1 Mio. auf CHF –14.0 Mio. (Vorjahr: CHF –15.1 Mio.).

Sachaufwand

Der Sachaufwand vor Abgeltung der Staatsgarantie hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen und beläuft sich neu auf CHF –10.5 Mio. (Vorjahr CHF –10.3 Mio.). Der Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen und reflektiert die hohen Investitionen in die Digitalisierung der Bank.

Abgeltung der Staatsgarantie

Seit 2015 gilt die Bank dem Kanton die Staatsgarantie nach einem festen Modus ab (0.5% der erforderlichen Eigenmittel per Ende des dritten Quartals). Da es sich bei dieser Abgeltung um eine Art Versicherungsprämie handelt, wird sie im Geschäftsaufwand verbucht. 2022 belief sich die Abgeltung auf CHF –0.7 Mio. (Vorjahr: CHF –0.6 Mio.).

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF –1.9 Mio. (Vorjahr: CHF –0.9 Mio.). Die Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seit der Inbetriebnahme des neuen Hauptsitzes, Bahnhofplatz 1, Altdorf, entsprechende Abschreibungen verbucht werden.

Veränderung von Rückstellungen sowie übrige

Wertberichtigungen und Verluste

Über die Veränderung von Rückstellungen sowie übrige Wertberichtigungen und Verluste sind im Berichtsjahr CHF –0.0 Mio. verbucht worden (Vorjahr CHF –0.2 Mio.).

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Im Ausserordentlichen Ertrag konnten wiederum Realisationsgewinne auf übrigen Sachanlagen sowie Zuschreibungen auf Beteiligungen erzielt werden. Im Total beläuft sich der Betrag auf CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.6 Mio.). Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die erfolgswirksame Zuweisung in die Fonds «Urner Wirtschaft» und «Urner Gesellschaft» von CHF –0.3 Mio. (Vorjahr: CHF –0.4 Mio.).

Geschäftserfolg und Jahresgewinn

Als Konsequenz aus vorgängig beschriebenen Trends und Ereignissen reduzierte sich der Geschäftserfolg auf CHF 17.3 Mio. (Vorjahr CHF 17.9 Mio.) und der Jahresgewinn auf CHF 17.1 Mio. (Vorjahr CHF 18.2 Mio.).

Das Ergebnis ermöglicht eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.6 Mio.), die Äufnung der freiwilligen Gewinnreserve um CHF 9.4 Mio. (Vorjahr: CHF 10.7 Mio.) und eine gegenüber dem Vorjahr höhere Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Umfang von CHF 7.2 Mio. (Vorjahr CHF 7.0 Mio.).

Vermögenslage (Bilanz)

Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 63.4 Mio. oder 1.8% auf CHF 3'646.1 Mio. Auf der Aktivseite sind insbesondere die Kundenausleihungen um CHF 57.4 Mio. (Vorjahr CHF 51.6 Mio.) angestiegen. Als Refinanzierungsquelle werden hauptsächlich die Kundengelder genutzt. Diese sind im Berichtsjahr um CHF 23.7 Mio. oder 1.1% angestiegen. Als weitere Refinanzierungsmöglichkeit werden insbesondere die Pfandbriefdarlehen genutzt. Diese haben im Berichtsjahr um CHF 33 Mio. zugenommen.

Kundenausleihungen

Das Wachstum der Kundenausleihungen lag im Berichtsjahr bei CHF 57.4 Mio. oder 1.9% (Vorjahr: CHF 51.6 Mio. oder 1.7%). Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um CHF 41.9 Mio. oder 1.6% (Vorjahr: CHF 35.6 Mio. oder 1.4%) und die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um CHF 15.5 Mio. oder 4.5% (Vorjahr CHF 16.0 Mio. oder 4.9%).

Finanzanlagen und Beteiligungen

In den Finanzanlagen werden hauptsächlich Fremdkapitalinstrumente mit Halteabsicht bis Endfälligkeit gehalten. Diese haben sich im Berichtsjahr von CHF 108.2 Mio. auf neu CHF 136.2 Mio. erhöht. Zusätzlich sind Eigenkapitalinstrumente über CHF 2.0 Mio. (Vorjahr CHF 1.8 Mio.) sowie Liegenschaften mit einem Bestand

von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.) vorhanden. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr deutlich um CHF 2.9 Mio. aufgrund Investitionen in verschiedene Beteiligungen erhöht.

Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um CHF 11.8 Mio. auf CHF 45.6 Mio. (Vorjahr: CHF 33.8 Mio.). Die Zunahme der Sachanlagen ist primär auf die Baukosten für den Neubau am Bahnhofplatz 1, Altdorf, zurückzuführen.

Kundengelder

Die Kundengelder haben sich im Jahr 2022 von CHF 2'113.6 Mio. um CHF 23.7 Mio. auf neu CHF 2'137.3 Mio. erhöht. Dies ist einerseits auf eine Zunahme bei den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (Zunahme CHF 22.6 Mio.) und andererseits bei den Kassenobligationen (Zunahme CHF 1.1 Mio.) zurückzuführen. Mit den positiven Zinssätzen hat im Berichtsjahr insbesondere ein Revival der Festgelder sowie der Kassenobligationen stattgefunden. Der Refinanzierungsgrad (Kundengelder in Relation zu den Kundenausleihungen) hat im Jahr 2022 von 71.5% auf neu 71.0% abgenommen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Wertberichtigungen (Abzug auf der Aktivseite) sowie Rückstellungen (Passivseite) haben im Berichtsjahr von CHF 21.1 Mio. auf neu CHF 20.6 Mio. abgenommen. Die Details sind aus dem Anhang der Jahresrechnung unter Rz 6.9.12 ersichtlich.

Ablieferung an den Kanton Uri

Die Forderung der Regulierungsbehörden an die Banken, mehr Eigenkapital zu halten, dürfte generell zu einer besseren Kapitalausstattung des Bankensystems führen. Es ist das Ziel der Urner Kantonalbank, im Rahmen des Eigenkapitalmanagements die gute Eigenmittelsituation zu halten. Die Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Berichtsjahr beträgt CHF 7.2 Mio. (Vorjahr: CHF 7.0 Mio.). Die Ablieferung beläuft sich damit auf 42.0% (Vorjahr: 38.5%) des Jahresgewinns nach Abgeltung der Staatsgarantie und vor Dotierung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Eigene Mittel und Risikotragfähigkeit

Das Eigenkapital der Bank (nach Gewinnverwendung) nimmt im Berichtsjahr von CHF 318.3 Mio. auf neu CHF 328.2 Mio. um CHF 9.9 Mio. zu (Vorjahr CHF 11.2). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 8.9% im Vorjahr auf 9.0% Ende 2022.

Die CET1-Quote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, beläuft sich per 31.12.2022 auf 19.4% (Vorjahr: 19.3%). Per 30. September 2022 wurde zusätzlich der Antizyklische Kapitalpuffer durch die FINMA reaktiviert (zusätzliche Eigenmittel von 2.5% für Wohnbauhypotheken). Dies ergibt eine Gesamtkapital-Zielquote von 12.4%. Die Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf im Stressfall (vgl. Risikolage, Grafik Seite 10), wie er von der Bank errechnet wird, zeugt ebenso wie die weiterhin solide Eigenkapitalbasis, von einer guten Risikotragfähigkeit.

Risikolage

Risikobeurteilung

Der Bankrat und die Geschäftsleitung befassen sich anhand des quartalsweisen Risk Reports sowie ergänzender Berichte regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Urner Kantonalbank.

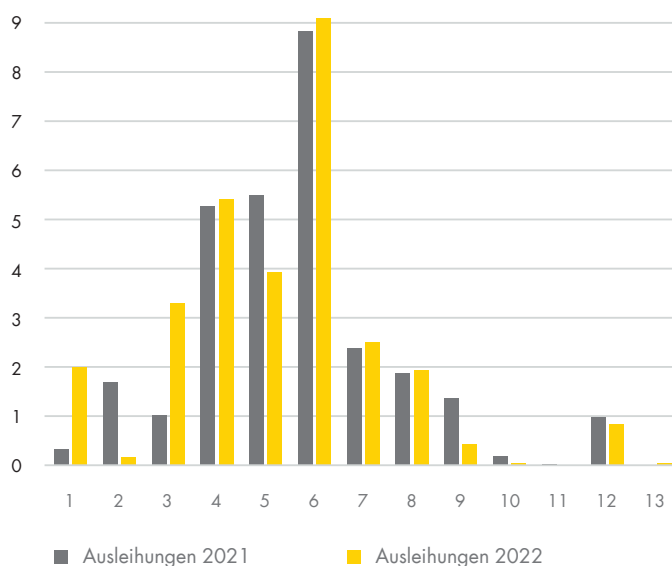
Die aktuelle Risikosituation bei den Kredit-, Markt-, operationellen und übrigen Risiken im Hinblick auf die vom Bankrat formulierte Strategie, ist gut. Der Bestand an Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in Prozenten der Ausleihungen war per 31.12.2022 unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Beim Zinsrisikomanagement hat die Bank an der bestehenden, mit Limiten definierten Risikotoleranz, festgehalten. Die Zinsrisiken werden strikt innerhalb der Limiten gehalten, beziehungsweise bei Überschreitung innerhalb von zwei Monaten unter diese Schwelle zurückgeführt. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung unter Rz 6.3 ab Seite 33.

Kreditrisiken

Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Ratingklasse 9 oder schlechter) hat sich auf 1.3% reduziert (Vorjahr: 2.6%). Detaillierte Angaben zum Rating-System der Urner Kantonalbank werden auf Seite 35 des Geschäftsberichts gemacht.

Aufgrund der Verbesserung der Risikosituation konnten analog Vorjahr Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgswirksam aufgelöst werden. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft resultierte netto ein Ertrag von Total CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 1.8 Mio.).

Ausleihungen (ohne Privatkundenfinanzierungen) nach Ratingkategorien in Prozenten



Marktrisiken

Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsniveau hat sich im Jahr 2022 beträchtlich erhöht. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat den SNB-Leitzins dreimal erhöht und vom negativen (-0.75%) in den positiven Bereich (+1%) gebracht. In diesem Umfeld galt es, die Risiken neu einzuschätzen, das Produktangebot für die Kunden neu auszurichten sowie deren Verhalten zu antizipieren. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die Duration des Barwertes des Eigenkapitals unverändert bei 5.5 Jahren belassen. Die Duration ist ein Mass für das Zinsänderungsrisiko. Per 31. Dezember 2022 lag die Duration bei 4.5 Jahren (Vorjahr: 5.1 Jahre).

Bei einer Duration von 5.5 Jahren würde ein linearer Anstieg des Zinsniveaus von 1% den Barwert des Eigenkapitals um rund 5.5% reduzieren; ein Rückgang der Zinssätze würde dagegen zu einem Anstieg führen.

Übrige Marktrisiken

Die Urner Kantonalbank ist neben dem Zinsänderungsrisiko weiteren Marktrisiken ausgesetzt. Zu erwähnen sind vor allem Marktpreisveränderungen im Handelsbestand, in den Finanzanlagen und Beteiligungen sowie bei Devisen- und Sortenbeständen. Die Bank kontrolliert insbesondere die Höhe der Bestände der Risikoaktiva und deren Entwicklung. Das Risikoexposure hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Bank verfolgt die Entwicklung zeitnah und legt Rechenschaft über das Ausmass möglicher Verluste ab. Im Weiteren werden sämtliche Marktrisiken in Stressszenarien einbezogen. Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig über die Wertentwicklung der wichtigsten Positionen informiert und können die Struktur verändern, beziehungsweise nicht akzeptierte Risiken reduzieren.

Operationelle Risiken

Für operationelle Risiken bestand Ende 2022 eine Rückstellung von CHF 4.0 Mio. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zweckkonform TCHF 41 belastet (Vorjahr: TCHF 29). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit CHF 0.2 Mio. bis auf maximal CHF 4.0 Mio. geäuft.

Übrige Risiken

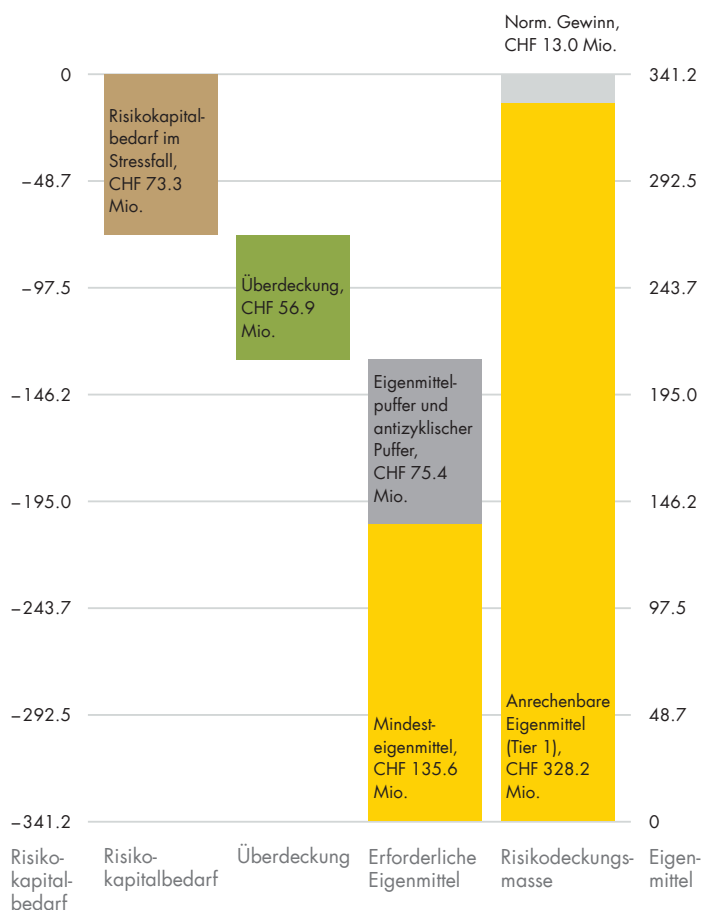
Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio) und weiterer interner Limiten sowie durch vierteljährliche Stresstests für das Liquiditätsrisiko mit einem Zeithorizont von 1 bis 12 Wochen überwacht.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Urner Kantonalbank lag 2022 im Durchschnitt bei 150% (Vorjahr: 180%). Ende 2022 lag der Wert bei 160% (Vorjahr 182%). Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der im Jahr 2022 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%. Die hohe Liquiditätshaltung ist eine Folge der intern definierten Risikotoleranz, der Notenbankpolitik, der tiefen Opportunitätskosten sowie der regulatorischen Entwicklung.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR), für die ab 1. Juli 2021 eine gesetzliche Mindestanforderung von 100% gilt, lag per 31.12.2022 bei 125.5% (Vorjahr 126.0%).

Risikotragfähigkeit der Urner Kantonalbank per 31.12.2022 in Mio. CHF



Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)

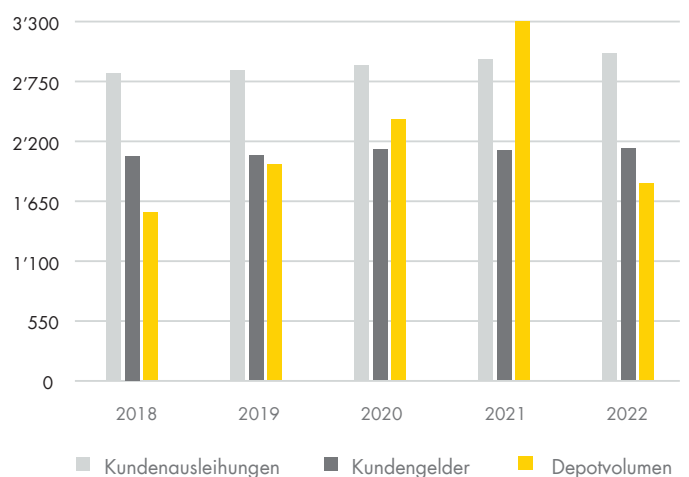
Die Urner Kantonalbank generiert das Wachstum einerseits durch eine stetige Steigerung bei den Kundenausleihungen und andererseits durch einen Zuwachs an betreuten Kundenvermögen (Kundengelder sowie Entwicklung Depotvolumen). Im Jahr 2022 wurde ebenfalls eine neue Kooperation mit der WHP eingegangen. Damit werden zusätzliche neue Geschäftsfelder erschlossen.

Im Jahr 2022 haben die Kundenausleihungen um CHF 57.4 Mio. oder 1.9% auf neu CHF 3'012.4 Mio. zugenommen. Es war insbesondere ein Wachstum der Hypothekarforderungen vorhanden. Geldmarkthypotheken wurden dabei stark nachgefragt. Gleichzeitig sind die klassischen Kundengelder um CHF 23.7 Mio. auf CHF 2'137.3 Mio. angestiegen. Mit den positiven Zinssätzen hat ein Revival der Festgelder sowie der Kassenobligationen stattgefunden. Die Refinanzierungslücke wurde mit der Aufnahme von Pfandbriefdarlehen um CHF 33 Mio. geschlossen. Im Berichtsjahr haben sich die Finanzmärkte negativ entwickelt. Der SPI hat im Berichtsjahr -16.5% an Wert eingebüsst. Darum ist insbesondere wegen den Kursverlusten in den Aktienmärkten ein deutlicher Rückgang der Depotvolumen zu verzeichnen.

Ende 2022 sind unwiderrufliche Zusagen über CHF 64.1 Mio. verbucht (Vorjahr CHF 61.3 Mio.). Es handelt sich dabei hauptsächlich um effektive unwiderrufliche Zusagen sowie noch nicht ausbezahlte Kredite.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Urner Kantonalbank einen Zuwachs der Kundenausleihungen sowie auch der Kundengelder. Das Depotvolumen ist abhängig von der Entwicklung der Finanzmärkte.

Entwicklung der Kundenausleihungen, Kundengelder und Depotvolumen



Neuerungen des Dienstleistungsangebots

Im Jahr 2022 lancierte die UKB die Debit Mastercard. Die neue Debit Mastercard ist die ideale Karte für den Alltag und entspricht dem Kundenbedürfnis nach einer Bezahlkarte für sämtliche Erledigungen wie kontaktloses Bezahlen, Einkäufen im Internet oder in Apps sowie das Bezahlen via Smartphone. Die UKB-TWINT App kann seit Herbst 2022 direkt mit dem UKB-Bankkonto verbunden werden. Das Aufladen entfällt und Kontobewegungen können jederzeit in Echtzeit überprüft werden. Die Bezahl-App bietet die bekannten Funktionen wie das Bezahlen in Läden, in Online-Shops, von Parkgebühren und das Versenden und Empfangen von Geldbeträgen unter Bekannten. Mit den neu installierten Bancomaten hat die UKB über den Kanton verteilt sieben neue Kombigeräte mit Münzeinzahler und ein neues Ausgabegerät im Einsatz. Damit ist die UKB in der Lage für die kommenden Jahre das Grundangebot für Bargeld-Einzahlungen und -Auszahlungen mit Geräten der neuesten Generation und mit weniger Betriebs- und Serviceaufwand abzudecken. Seit mehr als 10 Jahren ist KABI das sympathische und kuschelige Maskottchen der jüngsten Kundinnen und Kunden der Urner Kantonalbank. Seit Anfang 2022 sind Kinder mit einem KABI-Konto ab dem 4. Altersjahr bis zum 14. Geburtstag automatisch Mitglied im KABI Club. Nebst der Einladung zum KABI Club Anlass erhalten die Kinder zweimal jährlich das KABI Club Magazin mit spannenden Rätseln, Wissenswertem und Vergünstigungen für die ganze Familie.

Zukunftsaussichten

Die Unsicherheiten, welche sich aus den geopolitischen Spannungen, den Auswirkungen der erhöhten Inflation und dem miteinhergehenden veränderten Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld ergeben, werden uns auch im Jahr 2023 viel abverlangen. Trotzdem blicken wir mit Zuversicht ins neue Jahr, wo wir mit einer allmählichen Stabilisierung auf den Finanzmärkten und einem Rückgang der Inflation rechnen, wobei das Zinsniveau nochmals situativ ansteigen könnte. Davon profitieren dürfte das Zinsdifferenz- und Anlagegeschäft. Nach Jahren rückläufiger Risikokosten rechnen wir mit einer Trendumkehr. Für den Wirtschaftsstandort Uri erwarten wir ein Wachstum, welches im Rahmen des Potentialwachstums liegt.

Nachdem die Urner Kantonalbank gut in die neue Strategieperiode 2022 – 2025 gestartet ist, geht es nun darum, die Eckpfeiler der Strategie, namentlich die Optimierung des Kundenerlebnisses, welches einfach und durchgängig gestaltet wird, die digitale Transformation der Bank sowie das Wachstum der Bank, wo vermehrt innovative Geschäftschancen kreiert und genutzt werden, konsequent vorwärtszutreiben. Die Nachhaltigkeitsagenda der Urner Kantonalbank ist ein integrierender Bestandteil der Strategie und verlangt ein nachhaltiges Handeln auf allen Ebenen der Organisation. Mehr Informationen sind auf der Website ersichtlich.

Die Urner Kantonalbank wird auch im Jahr 2023 hohe Investitionen in den Ausbau des Dienstleistungs- und Produkteangebots sowie in die Kundenzufriedenheit tätigen. Dies mit dem klaren Ziel, die Rentabilität mittelfristig zu erhöhen, eine weiterhin robuste Eigenkapitalausstattung sicherzustellen und somit die Basis für ein gesundes Wachstum zu schaffen. So bleibt die Urner Kantonalbank in einem sich verändernden Umfeld eine wertvolle Partnerin für Uri.

Corporate Governance

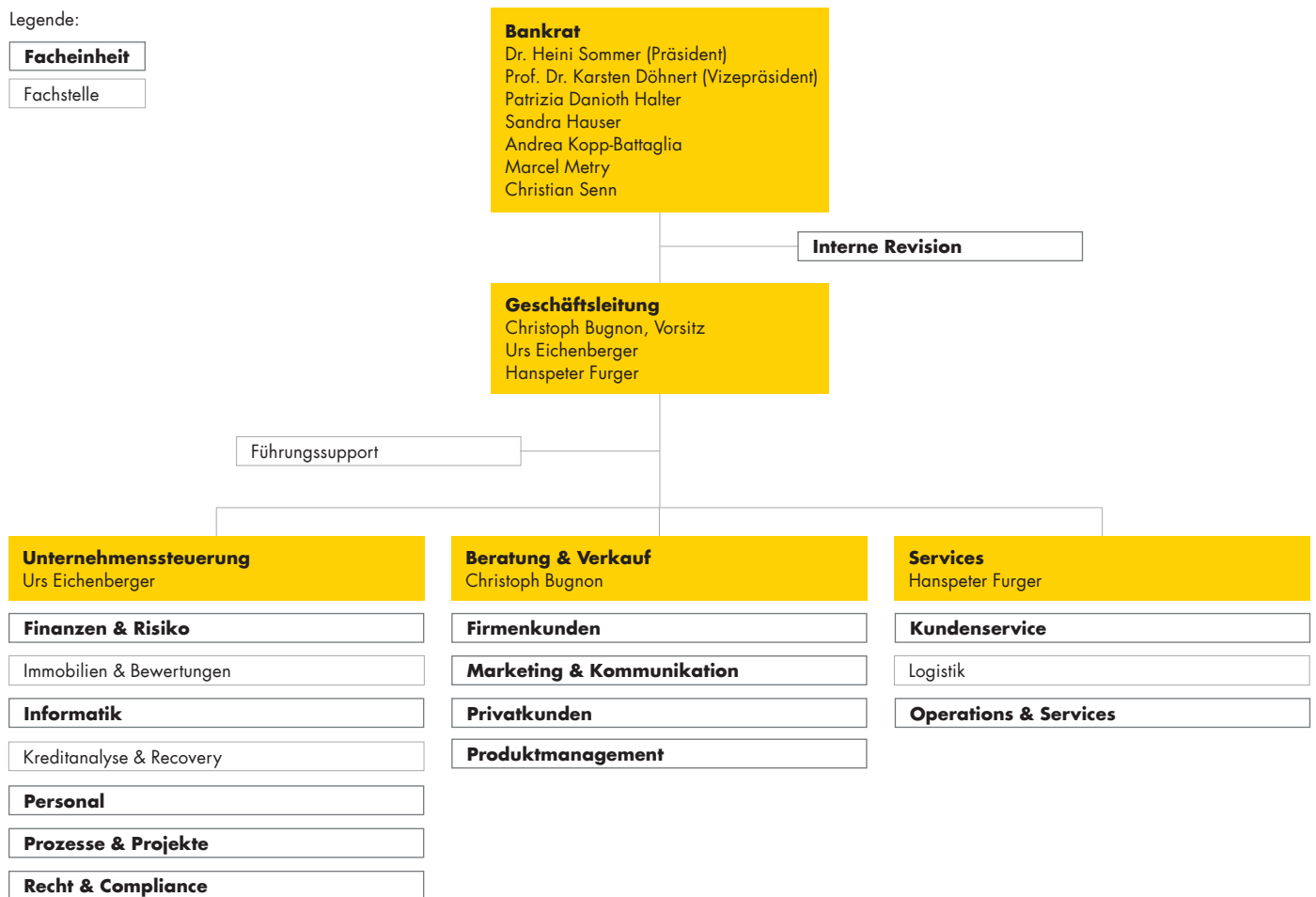
Die Urner Kantonalbank pflegt eine offene Informationspolitik und publiziert auch als nicht-börsennotierte, öffentlich-rechtliche Anstalt die zentralen Informationen zur Corporate Governance.

Unternehmensstruktur

Per 31. Dezember 2022 entspricht die Unternehmensstruktur der Urner Kantonalbank dem nachfolgenden Organigramm.

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Uri ausgeübt, der 100% des Grundkapitals von CHF 30.0 Mio. besitzt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Legende:



Kapitalstruktur

Grund- und Partizipationskapital

Die Urner Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform nicht über Aktienkapital, sondern über ein Grundkapital in der Höhe von CHF 30.0 Mio. Von der gesetzlichen Möglichkeit, Partizipationsscheine auszugeben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Der Kanton Uri erhält im Rahmen der Gewinnausschüttung einen Anteil des Reingewinns. Überdies leistet die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung von 0.5% der erforderlichen Mindesteigenmittel gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Landrat bewilligte 1993 eine Aufstockung des Grundkapitals von CHF 25.0 Mio. auf CHF 35.0 Mio. In der Folge wurde das Grundkapital auf CHF 30.0 Mio. erhöht. Die zusätzlich genehmigten CHF 5.0 Mio. wurden nie in Anspruch genommen.

Veränderungen des Grundkapitals

Während dem Berichtsjahr gab es keine Veränderung des Grundkapitals.

Bankrat

Das Kantonalbankgesetz verwendet anstelle des Begriffs «Verwaltungsrat» denjenigen des «Bankrats».

Mitglieder des Bankrats, deren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank sind Schweizer Staatsangehörige, vier davon haben ihren Wohnsitz im Kanton Uri. Aufgrund der geltenden aufsichtsrechtlichen Normen darf kein Bankratsmitglied exekutive Funktionen wahrnehmen. Alle Mitglieder des Bankrats sind unabhängig im Sinne des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen in Verwaltungsratsgremien von kotierten Gesellschaften.

Wahl und Amtszeit des Bankrats

Der Bankrat der Urner Kantonalbank besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Landrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026 gewählt sind. Der Landrat wählt auch das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Nicht als Bankrätin oder Bankrat wählbar sind Personen, die der Geschäftsleitung der Bank angehören, für ein anderes dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Unternehmen oder Finanzinstitut in Organstellung, als Arbeitnehmer oder als Revisor tätig sind. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer Mitglied einer Urner Gerichts- oder Steuerbehörde ist, dem Regierungsrat oder dem Landrat angehört, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Kanton steht oder das 70. Altersjahr vollendet hat.

Mitglieder des Bankrats

Dr. Heini Sommer

1958, Altdorf

Position: Bankratspräsident

Erstmalige Wahl: 2000

Ausbildung: Dr. rer. pol.

Aktuelle Tätigkeit: Senior Consultant Ecoplan AG, Bern,
Geschäftsstelle Altdorf

Wesentliche Interessenbindungen:

Verwaltungsratspräsident Ecoplan AG, Bern

Prof. Dr. Karsten Döhnert

1972, Schattdorf

Position: Bankrats-Vizepräsident

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: Prof. Dr. rer. pol., eidg. dipl. Finanzanalyst
und Vermögensverwalter

Aktuelle Tätigkeit: Studienleiter und Dozent, Hochschule
Luzern – Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Wesentliche Interessenbindungen: keine

Patrizia Danioth Halter

1964, Altdorf

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, LL.M.

Aktuelle Tätigkeit: selbstständige Rechtsanwältin und Notarin,
Altdorf

Wesentliche Interessenbindungen: Präsidentin eidg. Kommission
für den Eisenbahnverkehr (RailCom), Verwaltungsrätin Ruch AG
und Ruch Metallbau AG, Altdorf

Sandra Hauser

1969, Rotkreuz

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2018

Ausbildung: dipl. Informatik-Ing. ETH, eidg. dipl. Finanzanalyst
und Portfoliomanager

Aktuelle Tätigkeit: Geschäftsleitungsmitglied,
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Wesentliche Interessenbindungen: Kommissionsmitglied

Finanzstrategie Gemeinde Risch, Kuratorin Fraunhofer Institut

Andrea Kopp-Battaglia

1978, Singapur

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: eidg. dipl. Expertin in Rechnungslegung &
Controlling

Aktuelle Tätigkeit: Senior Vice President Finance Asia &
Die Attach der Besi Singapore Pte. Ltd.

Wesentliche Interessenbindungen: Management-Mitglied

Besi Semiconductur Industries NV

Marcel Metry

1980, Seedorf

Position: Bankratsmitglied, Präsident Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2020

Ausbildung: lic. oec. HSG

Aktuelle Tätigkeit: Stv. Leiter Asset Management, Leiter Sachwerte
& Anlageprozess, BVK Personalvorsorge, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen: Vorstandsmitglied Schweizer
Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)

Christian Senn

1969, Flims-Waldhaus

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: 2022

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachmann, Chartered Alternative
Investment Analyst (CAIA)

Aktuelle Tätigkeit: keine

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsratsmitglied CAM
Schweiz AG, Verwaltungsratsmitglied UK Hospitality Partners, UK

Interne Organisation

Bankrat

Der Bankrat ist das oberste Steuerungs- und Kontrollorgan der Bank. Er nimmt in erster Linie strategische Aufgaben wahr, indem er die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt und den Rahmen für die Geschäftstätigkeit absteckt. Er erlässt die hierfür erforderlichen Reglemente und überwacht deren Handhabung. Der Bankrat stellt den Vollzug der Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sicher.

Gemäss Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank beaufsichtigt und kontrolliert der Bankrat die Geschäftsführung; ebenso untersteht die Interne Revision dem Bankrat. Er wählt das eigene Vizepräsidium, die Geschäftsleitung der Bank sowie die Mitarbeitenden der Internen Revision. Die Bestimmung des Aufgabenkreises der Geschäftsleitung, die laufende Kontrolle des Geschäftsgangs und der Erlass der Bestimmungen zum Risikomanagement, gehören ebenso zu den Pflichten des Bankrats. Dieser genehmigt das jährliche Budget und verabschiedet die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und die Gewinnverwendung. Auch die Ausgabe von Partizipationsscheinen und – nach Zustimmung des Regierungsrats – die Festlegung der Höhe des Partizipationskapitals, liegen in der Kompetenz des Bankrats. Neben dem Geschäftsreglement für die Bank erlässt der Bankrat Reglemente zur Unterschriftsberechtigung, zu Anstellungsbedingungen des Personals und zu verschiedenen weiteren Bereichen der Bank. Ausserdem entscheidet der Bankrat über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen.

Neben diesen Aufgaben verantwortet der Bankrat die ihm gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement vorbehaltenen Geschäfte. Das Geschäfts- und Organisationsreglement regelt die Kompetenzen auf den Ebenen Bankrat, Bankratsausschuss, Geschäftsleitung und Geschäftsleitungsmitglieder.

Die dem Bankratsausschuss zugeordneten Kompetenzen werden nachfolgend unter dem Titel «Bankratsausschüsse» beschrieben.

Der Bankrat wird geführt durch:

- Dr. Heini Sommer, Präsident
- Prof. Dr. Karsten Döhnert, Vizepräsident

Bankratsausschüsse

Mit der am 1. Dezember 2017 in Kraft getretenen Reorganisation sowie aufgrund der Vorgaben des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), wurden die seit 1. Januar 2016 bestehenden drei Bankratsausschüsse neu organisiert und der Grösse der Bank angepasst. Als ständiger Ausschuss verfügt die Bank über einen Prüf- und Risikoausschuss. Der Bankrat kann weitere Ad-hoc-Ausschüsse bilden. Bankratsausschüsse setzen sich jeweils aus zwei bis drei Bankratsmitgliedern zusammen. Der Bankrat konstituiert sich bezüglich seiner Ausschüsse selber.

Prüf- und Risikoausschuss

Die Aufgabe des Prüf- und Risikoausschusses (PRA) ist die Unterstützung des Bankrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der internen Regelungen. Im Weiteren besteht die Funktion des Prüf- und Risikoausschusses darin, den Bankrat im Risikomanagement (Kredit-, Markt-, operationelle Risiken und übrige Risiken, exklusive Strategierisiken) zu unterstützen. Die Entscheidungskompetenzen liegen, sofern nicht anders vorgesehen, beim Gesamtbankrat. Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken, wie beispielsweise Strategie- und Liquiditätsrisiken, werden grundsätzlich durch den Gesamtbankrat verantwortet. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Dem Prüf- und Risikoausschuss obliegt die Vorprüfung des Erlasses und des Monitorings zur Risikopolitik. Weiter überwacht der Prüf- und Risikoausschuss die Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Risikolage der Bank sowie die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ausserdem obliegt ihm die Beurteilung der Effektivität in Sachen Compliance. Der Ausschuss prüft die Kontrollen im Bereich der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle sowie das Zusammenwirken mit der Internen Revision. Die Interne Revision ihrerseits berichtet dem Prüf- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt das jährliche Budget, den Jahresabschluss und die Halbjahresabschlüsse. Die Führungsverantwortung über die Interne Revision sowie die Aufsicht über die Anstellungsbedingungen der Internen Revisoren sind ebenfalls Sache des Prüf- und Risikoausschusses.

Arbeitsweise des Bankrats und des Bankratsausschusses

Das Präsidium lädt die Mitglieder des Bankrats jeweils unter Angabe der Traktanden ein. Beschlussgrundlage bilden gewöhnlich schriftliche Anträge oder Berichte, die vor den Sitzungen eingesehen werden können. Über den Sitzungsverlauf wird Protokoll geführt. Der Bankrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. Im Berichtsjahr 2022 fanden sechs Bankratssitzungen statt.

Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses stimmt seine jeweilige Tätigkeit mit dem Bankratspräsidium ab. Diesem obliegt die Koordination. Der Prüf- und Risikoausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. 2022 fanden sieben Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses statt. Der Ausschuss führt über seine Sitzungen ein Protokoll, das den Mitgliedern des Ausschusses zur Genehmigung unterbreitet und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Zuhanden des Bankrats gibt der Ausschuss Empfehlungen zu den Vorlagen der Geschäftsleitung ab. Der Ausschuss informiert den Bankrat über die in seinem Aufgabenbereich getätigten Feststellungen.

Weiterbildung

Der Bankrat bildet sich an mindestens zwei Tagen im Jahr weiter, indem er sich mit bestimmten Themen vertieft auseinandersetzt. Dazu können interne und externe Referenten aufgeboden werden. Im Rahmen des genehmigten Budgets hat jedes Bankratsmitglied die Möglichkeit, zusätzlich externe Seminare zu besuchen. Der Bankrat führt ausserdem jährlich eine Selbstevaluation seiner Tätigkeit durch.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Bankrat und der Bankratsausschuss werden an ihren Sitzungen von der Geschäftsleitung mündlich und schriftlich über die Strategieumsetzung und den Geschäftsgang informiert. In Form von Quartalsrapporten wird in unterschiedlicher Tiefe über die wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Geschäftseinheiten orientiert. Insbesondere Volumenentwicklungen, Zinsmargen beziehungsweise indifferente Erträge sowie Zinsänderungs- und Kreditrisiken werden im Detail besprochen. Dadurch können sich der Bankrat und der Bankratsausschuss einen Überblick über den Geschäftsgang und die zu erwartenden Entwicklungen machen. Zusätzlich erfolgt vierteljährlich eine gezielte Information und Analyse der Risikosituation in Form eines Risk Reports. Der Inhalt dieses Risk Reports wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen. Sie führt in allen Organisationseinheiten der Bank Prüfungshandlungen durch und informiert den Bankrat sowie die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft mit schriftlichen Berichten über die Prüfungsergebnisse.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Führung der Bank. Sie leitet die Geschäfte der Bank im Rahmen der Gesamtbankstrategie sowie auf Basis der Vorgaben und Beschlüsse des Bankrats. Die Geschäftsleitung vertritt die Bank nach aussen.

Im Rahmen der Vorgaben des Bankrats ist die Geschäftsleitung zuständig für die Planung und Vorbereitung von Leitbild, Strategie und Mittelfristplanung. Sie erlässt die zugehörigen Weisungen und erstellt das Budget, die Jahresrechnung sowie den Lagebericht zuhanden des Bankrats. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die personelle Organisation und für die optimale Abwicklung und Kontrolle der laufenden Geschäfte. Der Bankrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über den aktuellen Geschäftsverlauf orientiert.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Eigenmittel und Risikoverteilung sowie der entsprechenden Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) plant und steuert die Geschäftsleitung die Rentabilität, das Risiko und die Liquidität der Bank.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehört die Überwachung der Zielerreichung der verschiedenen Geschäftseinheiten. Ebenso überwacht die Geschäftsleitung die Rentabilität und Liquidität sowie die Markt-, Kredit-, operationellen und übrigen Risiken inklusive strategischen Risiken der Bank insgesamt. Ausserdem ist die Geschäftsleitung zuständig für die Umsetzung von Massnahmen, die sich aus internen und externen Revisionsberichten beziehungsweise dem Tätigkeitsbericht der Facheinheit Recht & Compliance und den Semesterberichten des Risikocontrollings ergeben. Die Geschäftsleitung entscheidet über Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden, über die Festsetzung von Vergütungen, über die Zeichnungsberechtigungen von Mitarbeitenden sowie über die weiteren Anstellungsbedingungen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Bankrats fallen.

Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen inne. Sie üben weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus. Es bestehen keine Managementverträge.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 1. Juli 2022 wurde die Unternehmensstruktur angepasst. Die Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank setzte sich am 31. Dezember 2022 aus den folgenden drei Personen zusammen:

Christoph Bugnon

1964, Altdorf

Position: Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Leiter Geschäftseinheit Beratung & Verkauf

Mitglied seit: 2010

Beruflicher Hintergrund:

2007–2010 Leiter vermögende Privatkunden/

Mitglied der Direktion, Aargauische Kantonalbank

2003–2007 Mitgründer/Geschäftsführer FINAS Broker AG

1999–2003 Vorsorgeberater/Leiter Generalagentur a.i./

Generalagent Rentenanstalt/Swiss Life, Stans

Ausbildung: Bankkaufmann, eidg. Fachausweis Finanz- und

Marketingplaner, eidg. dipl. Verkaufs- und Marketingleiter,

MAS Bank Management

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsrat Verband

Schweizerischer Kantonalbanken, Stiftungsratsmitglied Albert von

Tscharner-Stiftung, Luzern

Hanspeter Furger

1964, Schattdorf

Position: Mitglied der Geschäftsleitung,

Leiter Geschäftseinheit Services

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2017 Abteilungsleiter Servicecenter/

Stellvertreter Bereichsleiter Logistik, Urner Kantonalbank

2003–2004 Abteilungsleiter Verarbeitung, Urner Kantonalbank

2000–2002 Teamleiter Handel, Urner Kantonalbank

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachexperte, Advanced

Management Diplom SKU

Wesentliche Interessenbindungen: Stiftungsrat

Hans Z'graggen-Stiftung, Altdorf

Urs Eichenberger

1968, Flüelen

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit
Unternehmenssteuerung

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2018 Positionen als Leiter Controlling und Leiter

Rechnungswesen, CFO und Verwaltungsrat von verschiedenen

Tochtergesellschaften der GE Capital, General Electric

1996–2004 Wirtschaftsprüfer und Mandatsleiter, Leiter des

Bereichs «Regulatory & Compliance», KPMG

1985–1996 Kundenberater und Kreditanalyst Retail Banking

und Commercial Banking, UBS und Credit Suisse

Ausbildung: dipl. Bankfachmann, dipl. Wirtschaftsprüfer,

Nachdiplomkurs Compliance Management, CAS Digital Banking

Wesentliche Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrates

Heller AG Wohnbauten, Heiden, Mitglied des Verwaltungsrates

Weibel Hess & Partner AG, Luzern

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie der Beteiligungsprogramme

Die Entschädigungen der Bankratsmitglieder richten sich nach dem entsprechenden Reglement des Bankrats. Ausgerichtet werden feste Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keinerlei Vergünstigungen, keine Vorsorgeleistungen im Rahmen des BVG, keine Bonuszahlungen oder Erfolgsbeteiligungen und keine Indexierung ihrer Entschädigung.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Bankrat

Dem Bankratspräsidium steht im Jahr eine fixe Entschädigung von TCHF 65 zu. Das Vizepräsidium erhält TCHF 23, die übrigen Mitglieder des Bankrats je TCHF 18. Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses erhält zusätzlich zur festen Entschädigung als Bankratsmitglied einen Betrag von TCHF 8 pro Jahr. Abgangsentuschädigungen an ausscheidende Bankratsmitglieder sind keine vorgesehen. Die Bruttoentschädigung an die Mitglieder des Bankrats im Geschäftsjahr 2022 belief sich insgesamt auf TCHF 305 (Vorjahr TCHF 313).

Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem Grundgehalt und einer Erfolgsbeteiligung. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig vom Geschäftsergebnis und variiert von Jahr zu Jahr. Im Geschäftsjahr 2022 betrug sie insgesamt TCHF 1'810 (Vorjahr TCHF 1'768).

Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Per Stichtag 31. Dezember 2022 beliefen sich die effektiv benützten Kredite der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung auf TCHF 6'383 (Vorjahr TCHF 7'349). Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Vergünstigungen bei Krediten.

Mitwirkungsrecht des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri übt gemäss Artikel 25 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus. Er prüft, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Gemäss Artikel 24 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht und stellt ihm den Antrag, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Bankrats zu genehmigen. Der Landrat wählt auf Antrag des Regierungsrats den Bankrat und die Revisionsstelle.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der Urner Kantonalbank. Der Mandatsleiter Valentin Studer, dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte, ist seit Oktober 2021 für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte der Urner Kantonalbank im Berichtsjahr TCHF 191 (Vorjahr TCHF 233) für ordentliche Revisionsdienstleistungen in Rechnung.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente der Revision

Das Jahresprogramm der Internen Revision wird in Koordination mit der Revisionsstelle und dem Prüf- und Risikoausschuss erstellt. Der Prüf- und Risikoausschuss kontrolliert das Jahresprogramm der Internen Revision. Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht zuhanden des Bankrats erstellt. Der externe Prüfungsbericht wird von der Revisionsstelle gemeinsam mit dem Bankpräsidium, dem Prüf- und Risikoausschuss, der Geschäftsleitung und der Internen Revision vorbesprochen und dem Bankrat zu Kenntnis gebracht. Es bestehen institutionalisierte Prozesse in der Kommunikation zwischen dem Bankrat und der Revisionsstelle. Diese erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich.

Informationspolitik

Die Urner Kantonalbank publiziert ihren Jahresabschluss jeweils Anfang Jahr an einer Medienkonferenz. Ende August wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint im April online in deutscher Sprache. Er wird dem Landrat sowie Kunden und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Medienmitteilungen erfolgen je nach Aktualität und Bedarf. Die Mitarbeitenden werden jeweils vor den externen Anspruchsgruppen informiert. Zu diesem Zweck wird das Tool Beekeeper als interne Informationsplattform eingesetzt.

Weitere Informationen rund um die Urner Kantonalbank finden sich auf der Website www.ukb.ch.

Informationsbeauftragte ist
Claudia Zimmermann, Fachverantwortliche Kommunikation,
claudia.zimmermann@ukb.ch, Telefon +41 41 875 62 61.

Die wichtigsten Termine

Abschluss Geschäftsjahr: 31. Dezember
Medienkonferenz Jahresergebnis: Anfang März
Ausschüttung an Kanton Uri: Ende Mai
Herausgabe Geschäftsbericht: April
Halbjahresabschluss: 30. Juni
Herausgabe Halbjahresabschluss: Ende August

Jahresrechnung

1 Bilanz per 31. Dezember 2022 (vor Gewinnverwendung)

TCHF	Anhang	2022	2021	Veränderung	
				absolut	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		386'676	408'928	-22'252	-5.4%
Forderungen gegenüber Banken		33'866	55'484	-21'618	-39.0%
Forderungen gegenüber Kunden	6.9.1	360'236	344'694	15'542	4.5%
Hypothekarforderungen	6.9.1, 6.9.9	2'652'122	2'610'220	41'902	1.6%
Handelsgeschäft	6.9.2	39	259	-220	-85.1%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	16'423	6'641	9'782	147.3%
Finanzanlagen	6.9.4, 6.9.9	138'559	110'393	28'166	25.5%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'686	2'774	-88	-3.2%
Beteiligungen	6.9.5, 6.9.6	6'660	3'810	2'850	74.8%
Sachanlagen	6.9.7	45'609	33'760	11'849	35.1%
Sonstige Aktiven	6.9.8	3'220	5'725	-2'505	-43.8%
Total Aktiven		3'646'096	3'582'688	63'408	1.8%
Total nachrangige Forderungen		265	420	-155	-36.9%
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		336'575	344'963	-8'388	-2.4%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		2'116'701	2'094'073	22'628	1.1%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	3'083	10'622	-7'539	-71.0%
Kassenobligationen		20'588	19'477	1'111	5.7%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.9.9, 6.9.11	804'000	771'000	33'000	4.3%
Passive Rechnungsabgrenzungen		7'361	8'581	-1'220	-14.2%
Sonstige Passiven	6.9.8	17'420	3'662	13'758	375.7%
Rückstellungen	6.9.12	4'972	5'042	-70	-1.4%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.9.12	149'549	149'549	0	0.0%
Dotationskapital	6.9.13, 6.9.15	30'000	30'000	0	0.0%
Gesetzliche Gewinnreserve	6.9.16	73'910	73'360	550	0.7%
Freiwillige Gewinnreserven		64'805	54'150	10'655	19.7%
Gewinnvortrag		5	9	-4	-41.9%
Gewinn		17'128	18'201	-1'074	-5.9%
Total Passiven		3'646'096	3'582'688	63'408	1.8%
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	

TCHF	Anhang	2022	2021	Veränderung	
				absolut	in %
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	6.9.1, 6.10.1	5'867	6'791	-924	-13.6%
Unwiderrufliche Zusagen	6.9.1	64'054	61'308	2'746	4.5%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.9.1	9'792	9'796	-4	-0.0%
Verpflichtungskredite	6.9.1	0	0	0	

2 Erfolgsrechnung 2022

TCHF	Anhang	2022	2021	Veränderung	
				absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	6.11.1	35'436	33'992	1'443	4.2%
Zins- und Dividenden ertrag aus Handelsbeständen		2	2	0	5.6%
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen		893	890	4	0.4%
Zinsaufwand	6.11.1	-2'782	-1'518	-1'264	83.3%
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		33'549	33'366	183	0.5%
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	6.9.12	226	1'760	-1'534	-87.1%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		33'775	35'125	-1'350	-3.8%
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		6'705	6'840	-135	-2.0%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		280	349	-69	-19.8%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'583	2'696	-113	-4.2%
Kommissionsaufwand		-1'351	-1'415	64	-4.5%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		8'217	8'469	-252	-3.0%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		1'599	1'084	516	47.6%
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		0	-0	0	-100.0%
Beteiligungsertrag		464	460	4	0.8%
Liegenschaftenerfolg		346	-21	366	-1'761.4%
Anderer ordentlicher Ertrag		5	24	-19	-80.2%
Anderer ordentlicher Aufwand		-14	-129	116	-89.4%
Übriger ordentlicher Erfolg		801	335	466	139.4%
Geschäftsertrag (Betriebsertrag)		44'392	45'013	-620	-1.4%
Personalaufwand	6.11.2	-13'998	-15'124	1'126	-7.4%
Sachaufwand	6.11.3	-10'460	-10'258	-202	2.0%
Abgeltung Staatsgarantie	6.11.3	-689	-649	-41	6.2%
Geschäftsaufwand		-25'147	-26'031	884	-3.4%
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	6.9.5 6.9.7	-1'880	-875	-1'005	114.8%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6.9.12	-26	-172	146	-85.0%
Geschäftserfolg		17'340	17'935	-596	-3.3%
Ausserordentlicher Ertrag	6.11.4	88	616	-528	-85.7%
Ausserordentlicher Aufwand	6.11.4	-300	-350	50	-14.3%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.11.4	0	0	0	
Gewinn		17'128	18'201	-1'074	-5.9%

3 Gewinnverwendung 2022

TCHF	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Gewinn	17'128	18'201	-1'074	-5.9%
Gewinnvortrag	5	9	-4	-41.9%
Bilanzgewinn	17'133	18'210	-1'077	-5.9%
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-570	-550	-20	3.6%
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-9'360	-10'655	1'295	-12.2%
Ausschüttung Kanton	-7'200	-7'000	-200	2.9%
Gewinnvortrag neu	3	5	-2	-44.0%

4 Geldflussrechnung 2022

TCHF	2022		2021	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Gewinn	17'128		18'201	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken				
Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1'880	23	875	82
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		70	197	
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		406		2'182
Aktive Rechnungsabgrenzungen	88			45
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'220		1'587
Ausschüttung Vorjahr		7'000		7'000
Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)	19'096	8'719	19'273	10'896
Dotationskapital				
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	0	0	0	0
Beteiligungen		2'932	345	654
Liegenschaften		10'535	25	
Übrige Sachanlagen		3'088		16'073
Immaterielle Werte				
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immateriellen Werten	0	16'555	370	16'727
Forderungen gegenüber Banken	21'618			9'431
Forderungen gegenüber Kunden		16'614		14'826
Hypothekarforderungen		40'425		34'586
Handelsgeschäft	220			9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		9'782		3'264
Finanzanlagen		28'166	11'241	
Sonstige Forderungen	2'505		3'874	
Verpflichtungen gegenüber Banken		8'388		10'537
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22'628			8'730
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		7'539		1'067
Kassenobligationen	1'111			3'025
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	33'000		24'000	
Sonstige Verpflichtungen	13'758		28	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	94'840	110'914	39'143	85'475
Flüssige Mittel	22'252		54'312	
Liquidität	22'252	0	54'312	0
Saldo	136'188	136'188	113'098	113'098

Im Jahr 2022 wurde die Geldflussrechnung in eine neue Struktur gebracht und vereinfacht. Gemäss RelV-FINMA Rz 37 sind reine Umgliederungen ausserhalb des Eigenkapitals und des Periodenerfolges gestattet. Darum wurde die Geldflussrechnung des Vorjahres ebenfalls in die neue Struktur gebracht um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

5 Eigenkapitalnachweis 2022

TCHF	Dotations- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnres. und Gewinn- vortrag	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	30'000	0	73'360	149'549	54'159	18'201	325'269
Gewinnverwendung 2021							
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			550			-550	0
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					10'655	-10'655	0
• Verzinsung Dotationskapital							0
• Ausschüttung Kanton						-7'000	-7'000
• Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-4	4	0
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							0
Zuweisung/Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken							0
Gewinn 2022						17'128	17'128
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	30'000	0	73'910	149'549	64'810	17'128	335'397

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Urner Kantonalbank (UKB) ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Hauptsitz in Altdorf, Bahnhofplatz 1. Die Urner Kantonalbank ist in den folgenden 6 der 19 Urner Gemeinden mit Räumlichkeiten vor Ort präsent: Altdorf Bahnhofstrasse 1, Altdorf Bahnhofplatz 1 (Hauptsitz), Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Schattdorf und Flüelen.

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6.2.1 Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung, der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

6.2.2 Allgemeiner Grundsatz

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View).

Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können. In der Erfolgsrechnung und in den entsprechenden korrespondierenden Anhängen werden Erträge als positive Werte und Aufwände konsequenterweise mit negativen Vorzeichen gezeigt.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung und mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- In der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame positive und negative Wertanpassungen, werden im Ausgleichskonto verrechnet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte können verrechnet werden, sofern Netting-Verträge bestehen.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle sind nach dem Abschlusstag-Prinzip bilanziert. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Einzelbewertung

Die Bank befolgt bei der Bilanzierung und Bewertung den Grundsatz der Einzelbewertung.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die auf fremde Währungen lautenden Aktiven und Passiven werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Kursen umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen umgerechnet. Resultierende Kursgewinne und -verluste werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfolgswirksam verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Devisenkurse verwendet:

- USD 0.9245 (Vorjahr 0.9130)
- EUR 0.9856 (Vorjahr 1.0347)
- GBP 1.1119 (Vorjahr 1.2336)

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

Edelmetallguthaben und -verpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Gefährdete Forderungen – d. h. Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann – werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien oder derivative Finanzinstrumente werden in diese Bewertung ebenfalls einbezogen.

Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Die Wertverminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag, unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen werden Wertberichtigungen für vorhandene inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Berechnung folgt einem systematischen Ansatz, basierend auf den Rating-Klassen sowie entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Veränderungen der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Einbezogen werden sämtliche bilanziellen Forderungen, die nicht bereits einzelwertberichtigt sind.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt – wie beispielsweise Kontokorrentkredite –, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ausleihungen werden dann zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als überfällig gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Das Handelsgeschäft umfasst Schuld- und Beteiligungstitel sowie Edelmetalle. Sie werden zu Marktwerten (Fair Value) bewertet und

bilanziert. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung stammenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem entsprechenden Zins- und Dividendenertrag gutgeschrieben. Dem Handelserfolg werden keine Refinanzierungskosten belastet.

Falls ein Bestand an eigenen Schuldtiteln besteht, wird dieser mit der entsprechenden Passivseite verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Im Rahmen des Asset-and-Liability-Managements setzt die Bank derivative Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen, wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Sicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden aufgelöst oder im Umfang des nichtwirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip (d. h. nach dem tieferen von Anschaffungswert und Marktwert) bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit besteht.

Die mit der Absicht der Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agio und Disagio werden dabei über die Laufzeit verteilt in die Erfolgsrechnung einbezogen. Auch zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeiten, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln und Edelmetallen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Nicht realisierte Verluste aufgrund von Kursbewegungen sowie marktbedingte Aufwertungen bis zum Anschaffungswert werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis) aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen an Unternehmungen ausgewiesen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, insbesondere Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Gemeinschaftswerke. Die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Nicht börsennotierte Beteiligungen ohne Kurswert mit einem Anschaffungswert unter TCHF

100 werden auf einen pro-memoria-Franken abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Investitionen bzw. Desinvestitionen, abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert über die neu verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Ergibt die Überprüfung eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige oder allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Die maximale Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) beträgt für:

Objekte	Nutzungsdauer
Liegenschaft Bahnhofplatz 1, Altdorf (gemischte Nutzung)	67 Jahre
Weitere Bankgebäude	67 Jahre
Andere Liegenschaften	67 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 Jahre
Hard- und Software	3 Jahre
Projekte	3 Jahre

Für Bankgebäude und andere Liegenschaften wird der Abschreibungssatz auf dem Anschaffungswert gemäss Nutzungsdauer angewendet. Die Abschreibungen werden auf dem Gebäude (ohne Landteil) vorgenommen. Mit den Abschreibungen wird jeweils ab Inbetriebnahme begonnen.

Investitionen bis zu TCHF 30 pro Posten gelten als kleinere Anschaffungen und können direkt zu Lasten des Sachaufwandes gebucht werden.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Die maximale Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) beträgt für immaterielle Werte 3 Jahre.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neuurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für operationelle Risiken besteht eine Rückstellung, die jährlich mit TCHF 200 zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten» geöffnet wird. Die Obergrenze dieser Rückstellung beträgt TCHF 4'000. Entsprechende Schadenfälle werden direkt belastet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat – die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank» –, bei der sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im Weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Beiträge der Bank und der Mitarbeitenden sind im Vorsorgereglement abschliessend festgelegt. Die Umwandlungssätze können durch die GEMINI-Sammelstiftung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils per 1. Januar eines Jahres den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Es besteht somit kein Anspruch auf früher mitgeteilte Vorsorgeleistungen.

Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Die Bank beurteilt bezogen auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Urner Kantonalbank beabsichtigt nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der Urner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für allfällige wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung, Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandminderung erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden als eigene Mittel angerechnet. Die Bildung und Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Steuerbefreiung

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit. Davon ausgenommen sind Grundstückgewinnsteuern für Steuerobjekte, die nicht direkt dem Bankbetrieb dienen.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung richtet sich nach dem Gesetz und der Verordnung über die Urner Kantonalbank. Die Abgeltung der Staatsgarantie erfolgt zulasten des Geschäftsaufwands. Die Abgeltung beträgt 0.5% der Mindesteigenmittel gemäss Eigenmittelverordnung (ERV).

6.2.4 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahr 2022 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Zusammenhang mit dem Neubau am Bahnhofplatz 1, Altdorf, überarbeitet und präzisiert. Der Neubau am Bahnhofplatz 1 wird seit Inbetriebnahme im März 2022 über 67 Jahre abgeschrieben.

Die weiteren Bankgebäude und andere Liegenschaften werden ebenfalls über 67 Jahre abgeschrieben. Diese Änderung hat keine materiellen Auswirkungen auf die weiteren Bankgebäude und anderen Liegenschaften.

6.3 Risikomanagement

Allgemeine Bemerkungen

Hier werden die Grundlagen des Risikomanagements der Urner Kantonalbank dargestellt. Für Aussagen zur aktuellen Risikosituation der Bank verweisen wir auf die Risikobeurteilung im Lagebericht auf Seite 9 im vorliegenden Geschäftsbericht.

Risikopolitik

Die Risikopolitik der Gesamtbank regelt das Risikomanagement. Hauptziel ist der bewusste Umgang mit Risiken. Die Risikopolitik strukturiert potenzielle Risiken nach den Risikokategorien Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken sowie übrige Risiken, definiert die Grundsätze des Risikomanagements, und legt die Aufbauorganisation und die Prozesse fest. Weitere Ziele sind die Standardisierung und Offenlegung der Risikomanagement-Vorgänge.

Eigenmittel und Risikotragfähigkeit

Im Reglement über die Eigenmittel definiert die Urner Kantonalbank die Zielhöhe und die Strategie zum Erhalt der Eigenmittel sowie Grundsätze zum Management des Eigenkapitals. Primäres Ziel ist die Wahrung einer sehr guten Eigenmittelausstattung. Die Risiken für den Kanton sollen minimiert werden. Die Eigenmittel müssen einerseits die definierte Zielhöhe gemäss Eigentümerstrategie erreichen und andererseits die intern definierte Anforderung bezüglich Risikotragfähigkeit erfüllen. Die Urner Kantonalbank setzt sich zum Ziel, die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel auch nach Eintritt eines Stressfalls zu erfüllen. Für das Stressszenario wird der Risikokapitalbedarf im Stressfall berechnet. Ist die Risikodeckungsmasse nach Abzug des Risikokapitalbedarfs im Stressfall höher als die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website www.ukb.ch. Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Bei der Urner Kantonalbank werden die relevanten Grössen zur Prüfung der Risikotragfähigkeit wie folgt bestimmt:

- **Risikodeckungsmasse:** Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus den anrechenbaren Eigenmitteln (Kernkapital) gemäss Eigenmittelausweis plus normalisiertem Gewinn.
- **Risikokapitalbedarf:** Der Risikokapitalbedarf wird für die verschiedenen Risikokategorien (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken) separat mittels Stressszenarien berechnet. Die Stressszenarien werden halbjährlich überprüft. Es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Der gesamte Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der Addition der Risikokapitalerfordernisse je Risikoart und Risikokategorie. Bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs wird also davon ausgegangen, dass die Stressszenarien je Risikoart und Risikokategorie alle gleichzeitig eintreffen.

Die Einhaltung der definierten Ziele für die Höhe der Eigenmittel werden quartalsweise überwacht.

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst das jährliche Risk-Assessment, die Limitierung der Risiken im Limitensystem und das Controlling der Risiken mittels Risk Report.

Risikoorganisation und Risikoreporting

Der Bankrat erlässt die Risikopolitik der Gesamtbank und die einschlägigen Reglemente, bewilligt die Risikolimiten und überprüft mittels quartalsweisem Risk Report das Risiko Exposure der Urner Kantonalbank. Die operative Verantwortung für die Einhaltung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung, wobei der Leiter der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung die Funktion des Chief Risk Officers innehat. Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der Fachstelle Kreditanalyse & Recovery. Diese Fachstelle ist der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung zugewiesen. Damit ist die Unabhängigkeit vom Vertrieb gewährleistet. Es werden insbesondere Nichtstandardkredite analysiert, Bilanzen ausgewertet, Ratings erstellt, Work-out-Positionen betreut sowie die notwendigen Wertberichtigungen bestimmt. Damit Kreditrisiken möglichst frühzeitig erkannt werden können, wird eng mit den Kundenberatern zusammengearbeitet.

Die Koordination sämtlicher Risiko-Controlling-Aktivitäten liegt bei der Facheinheit Finanzen & Risiko. Weiter existiert ein Netz von Risikokoordinatoren, die mittels Risikoberichten aus den Facheinheiten bzw. Geschäftseinheiten rapportieren. Die Facheinheit Finanzen & Risiko erstellt den Risk Report, der die Risikoberichte aus den Geschäftseinheiten konsolidiert und das Exposure den Limiten gegenüberstellt. Mit dem «Risk Report Gesamtbank» verfügt die Urner Kantonalbank über ein effizientes Limitensystem, das sämtliche für die Bank relevanten Risiken abbildet und eine gesamtheitliche Erfassung, Überwachung und Steuerung der Risiken ermöglicht. Die Interne Revision überprüft das zugehörige interne Kontrollsystem und erstattet via PRA dem Bankrat Bericht.

Risikokategorien

Kreditrisiken: Unter die Kreditrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen Verluste entstehen können, falls die Gegenpartei ganz oder teilweise ausfällt. Die Kreditrisiken werden mittels Qualitätsanforderungen, Deckungsmargen und Risikoverteilungsvorschriften begrenzt. Bei der Bewilligung jedes Kredits werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie Sicherheiten innerhalb einer risikoorientierten Kompetenzordnung nach einheitlichen Kriterien beurteilt und bewertet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Die Schätzung von Immobilien ist in einem entsprechenden Reglement verbindlich festgehalten, das insbesondere die Schätzungs-kompetenz, das anzuwendende Verfahren, die Schätzungsgrundlage sowie die Dokumentation regelt. Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für zweite Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Mittels Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Umsetzung der Kreditpolitik bei Firmen. Es unterstützt die Risikoeinschätzung bei der Kreditvergabe und ermöglicht, die durchschnittlich zu erwartenden Verluste bei der Konditionengestaltung einzukalkulieren. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird durch eine regelmässige Überprüfung der Bonität des Kreditnehmers, insbesondere mittels Bilanzgesprächen, sichergestellt. Kritische Positionen werden durch die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery betreut.

Rating-System

Ratingklasse	Beschreibung
1	Im internationalen Vergleich absolutes Topunternehmen, langfristig sehr stabil.
2	Im internationalen Vergleich ausgezeichnetes Unternehmen, langfristig stabil.
3	Im internationalen Vergleich sehr gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich Spitzenunternehmen, mittelfristig sehr stabil.
4	Sehr gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich klar über Branchendurchschnitt. Mittelfristig stabil. Markante unvorhergesehene Ereignisse oder ungünstige Entwicklungen sind verkraftbar. Sehr geringes Ausfallrisiko.
5	Gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich eher über Branchendurchschnitt. Kurzfristig sehr stabil; mittelfristig fähig, grössere negative Entwicklungen aufzufangen. Geringes Ausfallrisiko.
6	Durchschnittliches Unternehmen. Kurzfristig stabil; mittelfristig fähig, kleinere negative Entwicklungen aufzufangen. Mittleres Ausfallrisiko.
7	Unterdurchschnittliches Unternehmen. Kurzfristige Stabilität nicht garantiert. Erhöhte Anfälligkeit in rezessiven Konjunkturlagen in Probleme zu geraten. Erhöhtes Ausfallrisiko.
8	Schwaches Unternehmen. Kurzfristige Stabilität nicht garantiert. Mittelfristig kaum fähig, negative Entwicklungen aufzufangen. Rückführung der Gesamtschuld ungewiss. Hohes Ausfallrisiko.
9	Gefährdetes Unternehmen, welches sich in einer kritischen Phase befindet. Bei negativer Entwicklung relevanter Kennzahlen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zu strategischer Neuorientierung und weitgehenden Veränderungen.
10	Stark gefährdetes Unternehmen, welches in ernsthaften Schwierigkeiten ist oder kurz davor steht. Dringendster und unmittelbarer Handlungsbedarf zu tief greifenden Veränderungen und strategischer Neuorientierung gegeben.
11	Ausfall unter ungünstigen Umständen möglich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen möglich / beschränkt möglich.
12	Risikante Position, (Teil-) Ausfall wahrscheinlich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen möglich.
13	Risikante Position, (Teil-) Ausfall wahrscheinlich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen nur noch beschränkt möglich.

Nebst der Bonität überwacht die Bank ebenfalls das Branchensexposure (Verteilung der Kredite auf die verschiedenen Branchen).

Marktrisiken: Marktrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten durch Veränderungen von Marktpreisen, wie beispielsweise Aktienkursen, Zinssätzen, Wechselkursen usw.

Zinsänderungsrisiko: Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko bzw. das Risiko von Mindererträgen, dem die Bank infolge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die Urner Kantonalkbank das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden. Die Urner Kantonalkbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements quartalsweise die Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der Urner Kantonalkbank überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen. Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risiko-Bericht, modelliert die Facheinheit Finanzen & Risiko anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegeben Limiten und die erwarteten Netto-Zinserträge.

Das Risiko Controlling der Urner Kantonalbank überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter und Modelle und informiert den ALM-Ausschuss über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

Andere Marktrisiken: Die weiteren Marktrisiken, die vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungen beinhalten, werden im «Risk Report Gesamtbank» abgebildet bzw. den entsprechenden Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich erhalten Geschäftsleitung und Bankrat quartalsweise den «Report eigene Wertschriften». Im Reglement «Bewirtschaftung Handelsbestand, Finanzanlagen und Beteiligungen» sind Anlagerichtlinien, Aufgaben und Kompetenzen, entsprechende Limiten sowie die Berichterstattung geregelt.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Im Risk Report wird die Einhaltung der Massnahmen quartalsweise durch die Leiter der Geschäftseinheiten überprüft und visiert. Eintretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit Kundenidentifikationsdaten (Verletzung des Bankkun-

dengeheimnisses), signifikante Störungen in Vertriebskanälen und IT-Systemen sowie Cyber-Attacken. Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der Urner Kantonalbank werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird regelmässig die Einhaltung der in den Geschäftsprozessen integrierten IKS-Kontrollpunkte geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management (BCM) reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

Übrige Risiken

Liquiditätsrisiken: Die Bank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net Stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteiensrisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung. Die Informationen zur LCR und zur NSFR gemäss Offenlegungsvorschriften publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website www.ukb.ch. Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Bank plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird via PRA anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung

modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunter- oder -überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Notfall sind in einem Konzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelfläüssen, Bilanzstruktur und lastenfremden Sicherheiten einer Bank. Die Urner Kantonbank liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

Strategierisiko: Unter Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht umsetzen zu können. Die Bank steuert dieses Risiko über die Balanced Scorecard (BSC), die den strategischen Zielsetzungen periodisch die erreichten Ergebnisse gegenüberstellt. Ein jährlicher Strategiereview und die jährliche Mittelfristplanung wirken unterstützend, um noch schneller auf bedeutende Marktveränderungen reagieren zu können.

Weitere Risiken: Weitere Risiken sind das Reputationsrisiko und das Pandemierisiko. Diesen teilweise schwer fassbaren Risiken wird mit verschiedenen Massnahmen – sorgfältiger Governance, klar definierte, konservative Geschäftsfelder, transparente Kommunikation – sowie dem Business Continuity Management Rechnung getragen. Zur Bewältigung der Folgen einer Pandemie besteht ein Pandemieplan.

Business Continuity Management

Business Continuity Management (BCM) ist ein unternehmensweiter Ansatz, der sicherstellt, dass kritische Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Eine Business-Continuity-Strategie sowie zwei Elemente eines BCM, die Durchführung einer Business-Impact-Analyse sowie die Festlegung von Business-Recovery-Optionen, werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als verbindliche Mindeststandards betrachtet. Um bei einem kritischen Ereignis so weit wie möglich vorbereitet zu sein, werden regelmässige Schulungen und Übungen durchgeführt.

6.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken

Zur Beurteilung, ob Forderungen überfällig oder gefährdet sind, hat die Bank Kriterien festgelegt, die auch zur Identifikation von Ausfallrisiken dienen:

So gelten Forderungen als überfällig, wenn vertraglich geschuldete Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder Kapitalrückzahlungen aus Gründen einer ungenügenden Bonität mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet werden, wenn sich der Schuldner in Liquidation befindet oder wenn es sich um einen Kredit mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen handelt.

Anzeichen für gefährdete Forderungen liegen vor bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, einem tatsächlich erfolgten Vertragsbruch, Zugeständnissen der Bank an den Kreditnehmer aufgrund von finanziellen Problemen, einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfes, bei einem Wertminderungsaufwand für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode, Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen Vermögenswert sowie Erfahrungen mit Forderungseinzügen in der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert eines Forderungsportfolios einzutreiben ist.

Bei ungedeckten kommerziellen Krediten werden mindestens jährlich Informationen oder Jahresabschlüsse eingefordert, um Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu erhalten. Die systematische, dokumentierte Beziehungspflege zwischen Kunde und Kundenberater ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Problemsituationen.

Bei Krediten mit Wertschriftendeckung werden die Engagements und der Wert der Sicherheiten überwacht. Unterdeckungen müssen innert Monatsfrist geregelt werden.

Weitere Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken bestehen auf Portfolio-Ebene, indem beispielsweise Klumpen- und Branchenrisiken oder grössere Veränderungen bei Ratingklassen beobachtet werden. Hier erfolgt ein quartalsweises Reporting mittels Risk Report der Facheinheit Finanzen & Risiko.

Werden Ausfallrisiken identifiziert, prüfen Kreditspezialisten die zugrundeliegenden Geschäfte im Detail. Allenfalls wird zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf definiert bzw. zusätzliche Deckung einverlangt. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Einzelwertberichtigungen: Sind Anzeichen gegeben, dass Forderungen gefährdet oder überfällig sind, werden sie auf Einzelbasis bewertet und auf ihren Bedarf nach Einzelwertberichtigungen überprüft. Das Vorgehen folgt dabei einem systematischen, reglementarisch vorgegebenen Prozess und umfasst folgende Schritte: Bewertung der Sicherheiten zu Liquidationswerten und Klärung, ob sich ein Blankoanteil ergibt; falls ja, erfolgt eine Bonitätsbeurteilung. Falls die Blankowürdigkeit nicht gegeben ist, ergibt sich zwingend ein Wertberichtigungsbedarf – der ungedeckte Teil muss vollumfänglich wertberichtigt werden. Wenn eine entsprechende Blankofähigkeit des Kreditnehmers gegeben ist, ist eine reduzierte Bildung von Wertberichtigungen möglich.

Die Berechnung des Liquidationswertes kann detailliert oder pauschal erfolgen. Vorgehen und Berechnungsmodus sind reglementarisch vorgegeben, werden jährlich überprüft und sofern nötig den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken: Für nicht gefährdete Positionen im Kreditportfolio werden nach einem systematischen Ansatz Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Deren Berechnung basiert auf den entsprechenden Ratingklassen, wobei die Benützung pro Ratingklasse mit einer ratingklassenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit und einer geschätzten Ausfallquote multipliziert wird. Die Summe aller ratingklassenspezifischen kalkulatorischen Ausfälle ergibt die Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken. Die Berechnung erfolgt monatlich. Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen erfordern einen Geschäftsleitungsentscheid. Konstant gehaltene Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallquoten vorausgesetzt, werden die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken einerseits durch das Wachstum und andererseits durch die Qualität des Portfolios beeinflusst.

Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken / Unterdeckung: Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wiederaufgebaut werden. Eine solche Unterdeckung wird innerhalb von maximal drei Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen angesehen, wenn dieser 20% vom budgetierten Geschäftserfolg übersteigt.

Es besteht zum Bilanzstichtag keine Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Ein neuer Wertberichtigungsbedarf wird wie oben beschrieben identifiziert. Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery erstellt die Bewertungen und beantragt die Bildung von Wertberichtigungen zuhanden der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung beurteilt und bewilligt die Wertberichtigungen und orientiert den Bankrat im Rahmen der Zwischen- und Jahresabschlüsse.

6.5 Bewertung von Deckungen Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine Bewertung der Sicherheiten vor. Für die Beurteilung von Grundpfandsicherheiten wird ein verlässlicher Belehnungswert festgelegt, der aufgrund eines internen oder externen Schätzungsberichts ermittelt wird.

Die allgemein anerkannte Schätzungspraxis (z. B. gemäss Schweizer Immobilienschätzer-Verband SIV, Schweizerische Vereinigung kantonaler Grundstücksbewertungsexperten SVKG) ist die Grundlage für den Schätzungsbericht. Die Schätzung wird mit der für das Objekt vorgesehenen Schätzungsmethode vorgenommen.

Bezüglich der Finanzierung von Immobilienkäufen bzw. Handänderungen gilt für die Bewertung grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungswert der tiefere Wert von Marktwert und Kaufpreis massgeblich ist.

Die Bank unterscheidet zwischen vereinfachtem bzw. ordentlichem Schätzverfahren; die Schätzungscompetenz liegt bei den Mitarbeitenden mit Kreditkompetenz bzw. der Fachstelle Immobilien & Bewertungen. Die Grundlagen (Beleihungswert und Schätzungsgrundlagen pro Objektart) sowie die Kompetenzen sind in einem separaten Reglement geregelt.

Durch den Kunden beigebrachte aktuelle Schätzungen können als Beleihungswert verwendet werden, müssen jedoch von der Fachstelle Immobilien & Bewertungen nachvollziehbar plausibilisiert und freigegeben werden.

Sind für eine Schätzung besondere Fachkenntnisse erforderlich, über welche die Fachstelle Immobilien & Bewertungen nicht verfügt, oder verlangen es andere ausserordentliche Umstände, wird ein externer Schätzungsbericht eingeholt.

Die Bank hat für alle Objektarten Maximalalter für Schätzungen festgelegt. Sind die maximalen Alterslimiten erreicht, muss innerhalb eines Jahres eine neue Schätzung erstellt bzw. ein Review des bestehenden Beleihungswerts vorgenommen werden. Im Falle ausserordentlicher Marktentwicklungen (stark steigende oder fallende Grundstückspreise, starke Zinserhöhungen usw.), kann der Bankrat das Maximalalter einer Schätzung reduzieren.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare liquide Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Beleihungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6.6 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden auf Rechnung der Kunden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei werden sowohl standardisierte als auch OTC-Instrumente vor allem in Bezug auf Währungen, Beteiligungstitel und Indizes gehandelt. Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Limiten des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien abgeschlossen. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Zinssensitive Positionen im Bankenbuch wie Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen, werden bei Bedarf in Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend durch Zinssatzswaps abgesichert. Zum Abschlusszeitpunkt eines Zinssatzswaps dokumentiert die Bank die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Zinssatzswap. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird regelmässig überwacht und beurteilt. Die Absicherung gilt dann als wirksam, wenn zwischen dem Grund- und Absicherungsgeschäft ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und wenn durch die gegenläufige Wertentwicklung der Sicherungsbeziehung das Zinsänderungsrisiko der Bank reduziert wird. Sobald eine Absicherungsposition die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurden keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv beurteilt.

6.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2022 haben.

6.8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten. Revisionsstelle der Bank ist seit 1953 die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern.

6.9 Informationen zur Bilanz

6.9.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdeten Forderungen

TCHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	6'224	96'136	263'730	366'091
Hypothekarforderungen - Wohnliegenschaften	2'179'567		1'062	2'180'628
• Landwirtschaft	36'222			36'222
• Büro- und Geschäftshäuser	84'011		821	84'832
• Gewerbe und Industrie	313'494		1'593	315'087
• Übrige	45'157			45'157
Total Hypothekarforderungen	2'658'451		3'476	2'661'926
Total Ausleihungen Berichtsjahr (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	2'664'675	96'136	267'206	3'028'017
Vorjahr	2'628'036	101'850	241'093	2'970'979
Total Ausleihungen Berichtsjahr (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	2'658'326	95'470	258'563	3'012'358
Vorjahr	2'620'883	101'243	232'789	2'954'915
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	112	1'781	3'974	5'867
Unwiderrufliche Zusagen	28'466	2'133	33'456	64'054
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			9'792	9'792
Verpflichtungskredite				0
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	28'578	3'914	47'221	79'714
Vorjahr	14'450	13'384	50'062	77'896

Gefährdete Forderungen

TCHF	Bruttoschuldbetrag	geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	26'305	18'534	7'771	7'771
Vorjahr	28'889	21'820	7'069	7'069

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 28.9 Mio. auf CHF 26.3 Mio. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf eine Reduktion der Anzahl gefährdeter Forderungen zurückzuführen.

6.9.2 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

TCHF	2022	2021
Aktiven		
Handelsgeschäft		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		
• davon kotiert		
Beteiligungstitel	1	192
Edelmetalle und Rohstoffe	38	67
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäft	39	259
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	39	259
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		
Verpflichtungen		
Handelsgeschäft		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		
• davon kotiert		
Beteiligungstitel		
Edelmetalle und Rohstoffe		
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäft	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verpflichtungen	0	0
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		

6.9.3 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
TCHF						
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				13'294	68	185'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	13'294	68	185'000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	3'129	3'015	208'851			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	3'129	3'015	208'851	0	0	0
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Total	0	0	0	0	0	0
Übrige						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	3'129	3'015	208'851	13'294	68	185'000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'129	3'015	208'851	13'294	68	185'000
Vorjahr	6'524	6'386	284'746	118	4'236	210'000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	6'524	6'386	284'746	118	4'236	210'000

TCHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
Berichtsjahr	16'423	3'083
Vorjahr	6'641	10'622

TCHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien			
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	15'005	1'418

6.9.4 Finanzanlagen

TCHF	Buchwert		Fair Value	
	2022	2021	2022	2021
Schuldtitel	136'193	108'211	132'203	109'625
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	136'193	108'211	132'203	109'625
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	1'966	1'781	2'672	1'781
• davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	400	400	400	400
Total Finanzanlagen	138'559	110'393	135'275	111'806
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	126'193	98'211		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

TCHF	sehr sichere Anlagen	sichere Anlagen	durchschnittlich gute Anlagen	spekulative Anlagen	hochspekulative Anlagen	ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel		126'193				10'000

Die Aufgliederung widerspiegelt die Bonitätsbeurteilung der Bank. Diese basiert auf internen und externen Informationen sowie den Risikomanagementsystemen der Bank.

6.9.5 Beteiligungen

TCHF	Ende 2021			2022					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen		
Beteiligungen										
• mit Kurswert	940	-703	237				-59	18	197	2'034
• ohne Kurswert	3'885	-312	3'573		2'934	0	-48	4	6'463	
Total Beteiligungen	4'825	-1'015	3'810	0	2'934	0	-107	23	6'660	

Bei nicht kotierten Beteiligungen entspricht der Marktwert dem Steuerwert.

6.9.6 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Unternehmen	Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in TCHF 2022	Besitz		Beteiligungsquote	
				Anteil am Kapital 2022	Anteil Stimmen 2022	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Schweizerische Nationalbank	Bern und Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.40%	0.40%	0.40%	n/a
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken	Zürich	Gemeinschaftswerke	2'225'000	0.55%	0.55%	0.55%	n/a
SIX Group AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	19'522	0.05%	0.05%	0.05%	n/a
Viseca Payment Services AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.36%	0.36%	0.36%	n/a
Finnova AG Bankware	Lenzburg	Informatik	500	2.52%	2.52%	2.52%	n/a
Innovations-Biotop Uri AG *	Altdorf	Förderung Innovation	100	45.00%	45.00%	45.00%	n/a
Weibel Hess & Partner AG *	Luzern	Finanzdienstleistungen	300	25.07%	25.07%	25.07%	n/a

* Hinweis

Gemäss RelV-FINMA Rz 62 ist die theoretische Anwendung der Equity-Methode im Fall von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, im Anhang offenzulegen. Die Unterschiede zwischen Buchwerte und Anwendung der Equity-Methode der Beteiligungen mit wesentlichem Einfluss sind unwesentlich. Darum wird auf einen weiteren Ausweis verzichtet.

6.9.7 Sachanlagen

TCHF	Ende 2021			2022					Buchwert Ende Berichtsjahr
	Anschaff- ungswert	Aufge- laufene Abschreib- ungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude Bahnhofplatz 1, Altdorf (gemischte Nutzung)	37'345	-6'148	31'197		10'535		-536		41'196
Bankgebäude	2'150	-1'355	795		0		-17		778
Andere Liegenschaften	158	-113	45		0		-1		44
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	493	-394	99		40		-112		27
Übrige Sachanlagen	4'889	-3'266	1'623		3'048		-1'107		3'564
Objekte im Finanzierungsleasing									
• davon Bankgebäude									
• davon andere Liegenschaften									
• davon übrige Sachanlagen									
Total Sachanlagen	45'035	-11'276	33'759	0	13'623	0	-1'773	0	45'609

Das mehrjährige Bauprojekt am Bahnhofplatz 1, Altdorf, wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und der Neubau wurde Ende März 2022 bezogen. Darum wurde im Jahr 2022 eine Umbuchung von den Übrigen Sachanlagen und Bankgebäude auf das Bankgebäude Bahnhofplatz 1, Altdorf (gemischte Nutzung), vorgenommen. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit ebenfalls in die neue Struktur gebracht.

6.9.8 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

TCHF	2022		2021	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		13'495	3'577	
Steuerrückforderungs- und Steuerablieferungskonti	2'219	292	304	433
Interne Transaktionskonti	373		618	
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven			761	
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit		2'370		2'826
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen				
Übrige	628	1'262	465	402
Total	3'220	17'420	5'725	3'662

6.9.9 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

TCHF	2022		2021	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Forderungen gegenüber Banken				
Forderungen gegenüber Kunden			16'468	14'000
Wertschriften (Handelsbestände und Finanzanlagen)	136'193		108'211	
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	911'154	704'000	856'686	671'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'047'347	704'000	981'366	685'000
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.9.10 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat, die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank», bei welcher sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Urner Kantonalbank lag per 31.12.2022 bei 110.2% (Vorjahr: 124.3%). Der Deckungsgrad der Zusatzkasse der Urner Kantonalbank lag am 31.12.2022 bei 115.6% (Vorjahr: 129.6%).

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

TCHF	2022		2021	2022		2021	
	Nominalwert	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
Vorsorgeeinrichtung			761	761		427	
Total	0	0	761	761		427	

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

TCHF	2022		2021	2022			2021
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
Vorsorgepläne	0	0	0	0	-1'277	-1'277	-1'194
Total	0	0	0	0	-1'277	-1'277	-1'194

Eine Überdeckung wird erst angenommen, wenn die Zielschwankungsreserve von derzeit 20% nachhaltig übertroffen wird. Aus Sicht der Bank ist zu beurteilen, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen können. Zur Bemessung wird auf den (provisorischen) Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt. Eine sorgfältige Beurteilung ergibt aus heutiger Sicht weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch wirtschaftliche Risiken für die Bank.

6.9.11 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

TCHF	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigung	Ausstehender Nennwert per 31.12.2022	Ausstehender Nennwert per 31.12.2021
Obligationenanleihe	2016	0.125%	27.11.2026	unkündbar	100'000	100'000
Pfandbriefdarlehen (gewichteter Zinssatz)	2011 – 2022	0.411%	2023 – 2040		704'000	671'000
Total Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen					804'000	771'000

Die ausstehende Obligationenanleihe ist nicht nachrangig

6.9.12 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihre Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

TCHF	Stand Ende 2021	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2022
Rückstellungen für latente Steuern	0							0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0							0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	893		-70					823
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	4'000	-41				41		4'000
Rückstellungen für Restrukturierungen	0							0
Übrige Rückstellungen	149	-69				70		149
Total Rückstellungen	5'042	-110	-70	0	0	111	0	4'972
Reserven für allgemeine Bankrisiken	149'549							149'549
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	7'069	-255	70		11	876	0	7'771
Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	8'995					0	-1'107	7'888
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	16'064	-255	70	0	11	876	-1'107	15'659

6.9.13 Gesellschaftskapital

TCHF	2022			2021		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Dotationskapital	30'000		30'000	30'000		30'000
Total Gesellschaftskapital	30'000		30'000	30'000		30'000

6.9.14 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

TCHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2022	2021	2022	2021
Qualifiziert Beteiligte	45'000	15'000	9'595	4'955
Verbundene Gesellschaften ¹	22'115	17'766	20'422	23'005
Organgeschäfte ²	6'383	7'349	6'408	6'454
Weitere nahestehende Personen				

¹ Bis im Jahr 2020 wurden die selbständigen Anstalten des Kantons unter den qualifiziert Beteiligten erfasst. Seit dem Jahr 2021 werden diese bei den verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.

² Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Bankrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten dieselben branchenüblichen Sonderkonditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Urner Kantonalbank. Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Unternehmen entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Es bestehen keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen.

6.9.15 Wesentliche Beteiligte

TCHF	2022		2021	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Kanton Uri	30'000	100%	30'000	100%

Der Kanton Uri stellt das Dotationskapital zur Verfügung und haftet vollumfänglich für alle Verbindlichkeiten der Bank.

6.9.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile

Der Kanton Uri stellt das Kapital in Form von Dotationskapital zur Verfügung. Die Bank hält somit weder eigene Kapitalanteile noch bestehen Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Gesetz über die Urner Kantonalbank bestehen keine Restriktionen bezüglich der Ausschüttung der gesetzlichen Reserven. Zu beachten sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der FINMA bezüglich Kapitalausstattung.

6.9.17 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Die Urner Kantonalbank hat keine börsenkotierten Beteiligungstitel. Die Gesetzesbestimmungen kommen für die Bank somit nicht zur Anwendung. Bezüglich Vergütungen verweisen wir jedoch auf die Erläuterungen im Corporate-Governance-Teil.

6.9.18 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

TCHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	386'676							386'676
Forderungen gegenüber Banken	33'866							33'866
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								0
Forderungen gegenüber Kunden ¹	2'009	27'936	54'666	67'310	166'650	41'663		360'235
Hypothekarforderungen	125	23'503	164'616	369'758	1'369'664	724'455		2'652'122
Handelsgeschäft	39							39
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	16'423							16'423
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								0
Finanzanlagen	1'966		1'000	22'124	51'197	61'871	400	138'559
Total Berichtsjahr	441'105	51'440	220'283	459'192	1'587'511	827'990	400	3'587'921
Vorjahr	463'274	80'708	164'654	355'395	1'580'193	891'994	400	3'536'619
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	14'075	0	181'500	50'000	61'000	30'000		336'575
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	501'314	1'488'881	67'572	23'934	10'000	25'000		2'116'701
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften								0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'083							3'083
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung								0
Kassenobligationen			1'265	1'053	14'625	3'645		20'588
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			6'000	58'000	409'000	331'000		804'000
Total Berichtsjahr	518'471	1'488'881	256'337	132'987	494'625	389'645		3'280'946
Vorjahr	547'465	1'497'193	195'470	102'685	433'627	463'695		3'240'135

¹ Forderungen gegenüber Kunden in Kontokorrentform und Baukredite gelten als kündbar.

6.10 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

6.10.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

TCHF	2022	2021
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	4'425	4'773
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1'443	2'019
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	5'867	6'791
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
Total Eventualforderungen	0	0

6.11 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrages in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

TCHF	2022	2021
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-19	-226
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	674	2'001

6.11.2 Personalaufwand

TCHF	2022	2021
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-10'999	-12'216
• davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	0	0
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	-1'226	-1'269
Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	-599	-844
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-761	-427
Übriger Personalaufwand	-413	-369
Total Personalaufwand	-13'998	-15'124

6.1.1.3 Sachaufwand/Abgeltung Staatsgarantie

TCHF	2022	2021
Raumaufwand	-829	-1'250
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-6'609	-6'119
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-249	-72
Honorare der Prüfgesellschaft	-191	-233
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-191	-233
• davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	-2'583	-2'585
Total Sachaufwand	-10'460	-10'258
Abgeltung Staatsgarantie	-689	-649
Total Abgeltung Staatsgarantie	-689	-649

6.1.1.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

TCHF	2022	2021
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinn Bankgebäude/andere Liegenschaften		160
Realisationsgewinn Software/Übrige Sachanlagen	13	115
Realisationsgewinn Immaterielle Werte		
Ertrag aus Schadenfall Liegenschaft		259
Ertrag aus Veräusserung/Zuschreibungen von Beteiligungen	75	82
Übrige ausserordentliche Erträge		
Total	88	616
Ausserordentlicher Aufwand		
Realisationsverlust Bankgebäude/andere Liegenschaften		
Realisationsverlust Software/Übrige Sachanlagen		
Realisationsverlust Immaterielle Werte		
Realisationsverlust Beteiligungen		
Zuweisung bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	-300	-350
Total	-300	-350
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Total	0	0

6.1.1.5 Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Per Ende Jahr wurden Beteiligungen um TCHF 23 (Vorjahr TCHF 82) aufgewertet. Weitere Angaben gemäss Anhängen 6.9.5 und 6.9.7.

6.11.6 Laufende und latente Steuern

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit.

6.12 Weitere Angaben

6.12.1 Non-Performing Loans

TCHF	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Ertragslose Ausleihungen				
Überfällige Zinsen und Kommissionen im Berichtsjahr	11	10	1	10.0%
Zinslose Ausleihungen	190	190	0	N/A
Rückstellungen und Wertberichtigungen für Ausfallrisiken				
Rückstellungen für Ausfallrisiken	823	893	-70	-7.8%
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	15'659	16'064	-405	-2.5%

Revisionstätigkeit

Das Gesetz über die Urner Kantonalbank sieht verschiedene Kontrollinstanzen vor: Die banken- respektive börsengesetzliche Prüfgesellschaft berichtet dem Bankrat und dem Regierungsrat des Kantons Uri über die Durchführung der ordentlichen Revision und über die aufsichtsrechtliche Prüfung. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat des Kantons Uri abschliessend Bericht. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt, rapportiert diesem direkt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus.

Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle

Die banken- beziehungsweise börsengesetzliche Revisionsstelle wird vom Landrat gewählt: Als externe Prüfgesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers AG (Luzern) beauftragt, basierend auf eigenständigen Risikoanalysen die Prüfung der Jahresrechnung, die aufsichtsrechtliche Prüfung und jährliche Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

Interne Revision

Der Bankrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Internen Revision. Der Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats arbeitet eng mit der Internen Revision zusammen und ist für die fachliche Führung zuständig. Die Interne Revision nimmt für den Bankrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungshandlungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die Interne Revision sowie im Revisionshandbuch festgelegt sind.

Die Interne Revision prüft, ob die Bank ein dem Profil des eingegangenen Risikos angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem besitzt. Dabei sind die Tätigkeiten der Internen Revision darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele zu unterstützen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Internen Revision richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben und Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Prüfberichte der Internen Revision werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats vorberaten und anschliessend im Bankrat behandelt und mit den notwendigen Massnahmen verabschiedet. Die Arbeiten der Internen Revision erfolgen in Koordination und mit Unterstützung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Uri und
den Bankrat der Urner Kantonalbank, Altdorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 22 bis 52) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'640'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'640'000
Bezugsgrösse	Eigenkapital nach Gewinnverwendung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche die Zahlungsfähigkeit und Sicherheit der Bank repräsentiert, die für wirtschaftliche Entscheidungen ihrer Gesellschafter, Kunden und der Aufsichtsbehörde von grosser Bedeutung ist. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Urner Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 82.6 % oder CHF 3'012 Mio. (Vorjahr 82.5 % resp. CHF 2'955 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Urner Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Kreditrisiken, den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung von Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 28 bis 39).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse**
Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;
- **Kreditbewilligung**
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;
- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt;
- **Bewertung der Kundenausleihungen**
Prüfung, ob die periodische Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei gefährdeten Forderungen zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese angemessen angewendet.

Die Kombination aus Prüfungen von Schlüsselkontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichend Prüfsicherheit, um den vorerwähnten besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angemessen zu adressieren. Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit



der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz der Urner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephan Häfliger
Revisionsexperte

Luzern, 15. März 2023



Urrì

Herausgeberin:

Urner Kantonalbank

Bahnhofplatz 1

6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00

info@ukb.ch

www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:

Urner Kantonalbank, Altdorf

Bilder: Meier & Kamer GmbH, Goldau